Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

(gem. §§ 3-10 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 11.02.2014 und den im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlichten Ausführungsbestimmungen 5/2014 Nr. 94-96 sowie 6/2015 Nr. 133)

zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen



im römisch-katholischen Seelsorgebereich Hennef-Ost



Inhaltsverzeichnis

Ge	leitwort der örtlichen Präventionsfachkraft	4
A.	Beginn, Planung und Umsetzung des Konzeptes	5
В.	Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen	6
C.	Ergebnis der umfangreichen Risikoanalyse	7
	Familienzentren: Liebfrauen/Warth, Sankt Remigius/Happerschoß und Sankt Johannes der Täufer/Uckerath	7
	a) Neuralgische Situationen im Sinne der Prävention	7
	b) Lösungsansätze zur Entschärfung der neuralgischen Situationen	8
	2. Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen außerhalb unserer Familienzentren	9
	a) Lösungsansätze zur Entschärfung der neuralgischen Situationen	9
	b) Trotz aller Aufmerksamkeit und allen Bemühens kann es aufgrund nur schwer vorhersehbarer Umstände zu unerwarteten Gefahrensituationen kommen	11
	3. Besondere Kontaktpunkte mit Kindern/Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich außerhalb der Familienzentren	
	a) für sämtliche Fahrten mit Übernachtung gilt	12
	b) für Kinderfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln	
	c) für Jugendfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln	14
	d) für die Messdienerarbeit in der Liturgie gilt	14
	e) für den Mitmachzirkus "Jakholino" des Jakho gilt	15
D.	Persönliche Eignung	15
	1. für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende	15
	2. für ehrenamtliche Mitarbeitende	16
	3. erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	16
E.	Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex und Ahndung bei Nichteinhaltung	17
	1. Selbstauskunftserklärung	17
	2. Verhaltenskodex	17
	3. Ahndung bei Nichteinhaltung	17
F.	Beratungs- und Beschwerdewege	18
	1. Beschwerdemanagement in unseren Familienzentren	18
	a) Beschwerdewege für die Kinder	18
	b) Beschwerdewege für Eltern	19
	c) Beschwerdewege für die Mitarbeiter/innen des Teams	19
	2. Beschwerdemanagement bei Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren	20
	3. Beratungs- und Beschwerdewege: Wichtige Telefonnummern	21
	4. Anonym beratend und unterstützend können sein	21
G.	Qualitätsmanagement "Prävention"	21

	1. In unseren Familienzentren	21
	2. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren	22
Н.	Aus- und Fortbildung	22
	1. In unseren Familienzentren	22
	2. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren	23
I.	Interventionsschritte im Ernstfall und nachhaltige Aufarbeitung	23
	Der begründete Verdacht zielt nicht auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in	23
	2. Innerkirchliche Ebene: Der begründete Verdacht zielt auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in im Rahmen kirchlicher Aktivitäten	
J.	Rechtskraft	25
K.	Verhaltenskodizes	26
	1. Verhaltenskodex für die Familienzentren	26
	2. Verhaltenskodex für alle übrigen Gruppen	32
L. A	Adressen und Telefonnummern auf einen Blick	44
M.	Handlungsleitfäden	46
	1. Grenzüberschreitung von Teilnehmern untereinander	46
	2. Teilnehmer berichten von eigenen Missbrauchserfahrungen	47
	3. Gruppenleiter vermuten einen Missbrauchsvorfall	48
	4. Gruppenleiter vermuten Täter im eigenen Umfeld	49
	5. Anlegen eines Vermutungstagebuches	50
	6. Meldung und Dokumentation eines Missbrauchsvorfalls	51
N	Intervention hei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzhistum Köln	52

Geleitwort der örtlichen Präventionsfachkraft

Sehr geehrte Gemeindemitglieder,

rund 600 mal tauchen in unserer Heiligen Schrift Bemerkungen oder Episoden über "Kinder" auf: Schon im Buch Genesis ist es der Stammvater Jakob, der immer wieder aufmerksam auf die Bedürfnisse seiner Kinder schaut und rücksichtsvoll seinen eigenen Schritt der Geschwindigkeit seiner Kinder anpasst (Gen 33). In den Psalmen werden Kinder als ein "Geschenk Gottes" begrüßt (z.B. Psalm 127). Und Jesus segnet die Kinder, sieht sie in mancherlei Hinsicht sogar als Vorbild für uns Erwachsene (Markus 10,13-15; Matthäus 19,13-15; Lukas 18,15-17).

Was für ein Unterschied zu den Gepflogenheiten der antiken griechisch-römischen Kultur, in der es keine uneingeschränkte Wertschätzung für Kinder gab: Innerhalb der Großfamilie "herrschte" das Familienoberhaupt: Dieser "pater familias" konnte das neugeborene Kind annehmen, aber auch aussetzen. Er durfte seine Kinder verkaufen, verpfänden oder anderen Menschen als Dienstleister überlassen.

Dagegen steht im Alten Testament das Leben der Kinder *nicht* zur Disposition der Eltern. Es ist in dem von Gott gegebenen Recht der "Thora" von gleicher Dignität und Unantastbarkeit wie das der Eltern.

Bereits seit Jahren bemühen sich alle deutschen Bistümer mit Hilfe von verschiedenen Projekten um eine Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen, um sicher zu stellen, dass gerade kirchliche Einrichtungen und Dienste für Kinder und Jugendliche geschützte Räume bleiben, in denen sie sich sicher fühlen und gesund entwickeln können. Klerus und Laien sollen in einem ständigen Diskussionsprozess gemeinsam die Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit fördern.

Aus diesem Grund hat auch das Erzbistum Köln eine "Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen" (sog. "Präventionsordnung") verabschiedet, die verbindliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt regelt.

Eine bewusst gelebte Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit bestärkt die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, sich gegen (auch sexualisierte) Gewalt zur Wehr zu setzen. All diese Maßnahmen signalisieren potentiellen Täter/innen: "Wir schauen hin! Wir gehen gegen jede (sexualisierte) Gewalt konsequent vor!"

Das vorliegende "Institutionelle Schutzkonzept" (ISK) unseres römisch-katholischen Seelsorgebereiches Hennef-Ost will diesem Bemühen gerne folgen. Deswegen bitte ich alle hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Seelsorgebereiches um konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit bei der permanenten Weiterentwicklung dieses unseres Konzeptes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Diakon Matthias Linse

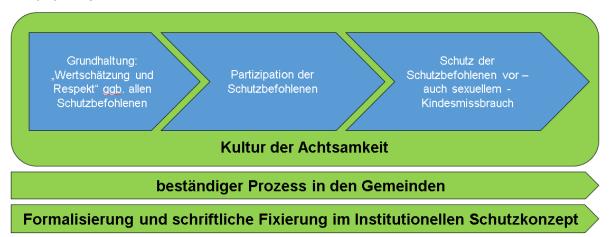
A. Beginn, Planung und Umsetzung des Konzeptes

Der Startschuss für unser ISK fiel Ende September 2018 mit der Veröffentlichung der von der Deutschen Bischofskonferenz initiierten wissenschaftlichen Studie bezüglich des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der deutschen römisch-katholischen Kirche zusammen.

Das Seelsorgeteam und der Pfarrgemeinderat beauftragten Diakon Matthias Linse als neue Präventionsfachkraft mit der Erstellung eines ISKs und sagten ihre volle Unterstützung zu.

Als Basis dienten einerseits Materialien der "Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln", andererseits die vielfältigen Situationsbeschreibungen und Diskussionsergebnisse mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen.

- Aufgrund des relativ späten Projektstarts galt es, bis zum Jahresende 2018 zumindest eine erste Risikoanalyse vorzunehmen.
 - Hierzu sollten die wichtigsten Kontaktpunkte von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen mit Kindern/Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich herausgefunden und nach möglichen Präventionsrisiken untersucht werden.
 - Nach themenbezogenen Diskussionen mit allen Hauptverantwortlichen der verschiedenen Kontaktpunkte sollten erste konkrete Gedanken über bereits gelebte oder geplante Ausdrucksformen von Wertschätzung und Achtsamkeit schriftlich dargelegt werden.
- In einer zweiten Phase die ab Mitte 2019 vorgesehen ist sollen alle Aktiven unseres Seelsorgebereiches zu einer Tagung eingeladen werden, in der nicht nur das ISK vorgestellt, sondern auch die gemeinsame Diskussion durch fachliche Begleitung auf eine breitere und vertiefende Basis gestellt wird. Jährliche Folgeveranstaltungen auf freiwilliger Basis sollen die Themen "Wertschätzung und Achtsamkeit" dauerhaft im Bewusstsein halten.
- Noch im Jahr 2019 soll in unserem Seelsorgebereich eine Kontaktperson für Missbrauchsopfer gefunden werden, die einen verständnisvollen weiblichen Ansprechpartner wünschen, der unparteiisch und nicht in die kirchliche Hierarchie eingebunden ist. Weitere – auch männliche - Kontaktpersonen sollen später hinzukommen.



B. Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen

Die beigefügte Übersicht ist das Ergebnis einer seelsorgebereichsübergreifenden Zusammenarbeit des Pastoralteams, des Pfarrgemeinderates und aller Ortsausschüsse. Sie zeigt diejenigen Gruppen in unseren Pfarreien, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen pflegen. Die Anzahl der in Kontakt stehenden Schutzbefohlenen stammt aus dem Jahr 2018.

Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Hennef-Ost

	Liebfrauen, Warth	Johannes der Täufer, Uckerath	Sankt Remigius, Happerschoß	Zur Schmerzhaften Mutter, Bödingen	Sankt Katharina Stadt Blankenberg	
Bücherei	nein		sporadisch			
Familienmesskreis	15	nein	sporadisch	nein	nein	
Familienzentrum	80	40	80	Helli		
Firmkatechese		80 (zentral koordiniert)				
Jugendchor	10		nein	nein		
Jugendarbeit (offen)	70	nein				
Kinder- und Jugendlager	70		50			
Kinderwortgottesdienst	30	30	10			
Kinderchor	15	nein				
Kommunionkatechese	50	30	15	5	5	
Krabbelgruppen	30	nein	10	nein	nein	
Krippenspiel	20	20	10	Heili	10	
Liturgie und Sakramente		sporadisch				
Messdiener/Leiterrunde	65	40	10	25	5	
Orchester	15			a in		
Pfadfinder	ja	nein				
Sternsinger	70	100	10	25	10	

Pfarrübergreifende Kontaktpunkte		
Jakholino	70	
Jugend Hennef-Ost	40	
Pfarrsekretärinnen	sporadisch	

In den Gemeinden "Mariä Himmelfahrt" in Bröl und Bülgenauel existieren kleine Messdienergruppen, die im ISK berücksichtigt werden.

Im nächsten Schritt wurden gemeinsam mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Vertretern alle Kontaktpunkte auf mögliche Präventionsrisiken hin untersucht.

C. Ergebnis der umfangreichen Risikoanalyse

1. Familienzentren: Liebfrauen/Warth, Sankt Remigius/Happerschoß und Sankt Johannes der Täufer/Uckerath

Unsere drei Familienzentren haben sich für ihren Beitrag zum ISK zusammengetan und sich nach mehrmaligen Beratungen auf Kernpunkte verständigt, die in allen drei Pfarreien bei der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern bereits zum Tragen kommen und in Zukunft noch weiter ausgebaut werden sollen. Ein besonders detailliertes eigenständiges Schutzkonzept für den Bereich unserer Familienzentren soll im Jahr 2019 erarbeitet werden.

Unsere Familienzentren folgen in ihrer pädagogischen Grundausrichtung den christlichen Werten, ergänzt durch die sog. "Reggio-Pädagogik". Diese Erziehungsform wurde in den 1970 er Jahren in Italien entwickelt. Dabei arbeiten die Erzieher/innen primär mit den Stärken und nicht gegen die Schwächen der Kinder. Die Kinder sollen sich individuell nach ihren Möglichkeiten entfalten und sich selbst verwirklichen können. Dabei lernen sie durch eine besondere Raumgestaltung, ihre kreativen Fähigkeiten auszuprobieren und zu entwickeln. Wesentlich hierbei ist die ehrliche Wertschätzung durch die jeweiligen Pädagogen/innen, die auch eine umfangreiche kontinuierliche Dokumentation der pädagogischen Arbeit und Entwicklungen des Kindes anfertigen. Um die Sozialkontakte der Kinder zu fördern, werden in den Familienzentren basisdemokratische Strukturen – wie zum Beispiel ein Kinderparlament – eingeübt und gepflegt.

a) Neuralgische Situationen im Sinne der Prävention

- o Im alltäglichen Zusammenleben innerhalb der Familienzentren ergeben sich naturgemäß auch körperlich enge Kontaktpunkte zwischen Kindern und Erwachsenen, insbesondere beim Wickeln, der Begleitung beim Toilettengang und der Hilfestellung bei "Umzieh-Situationen", wenn sich die Kinder zum Beispiel auf Bewegungsangebote in der Turnhalle, das Schlafen oder im Rahmen von "Wasserspielen" an der Matschanlage vorbereiten. Gerade auch die immer häufiger anzutreffende Eins-zu-Eins-Betreuung führt zu einer besonderen Nähe zwischen Erzieher und Kind.
- Die Kinder pflegen aber auch untereinander Situationen der Nähe (Schlafsituation, Doktor-Spiele, Rückzugsorte bzw. Verstecke der Kinder), die eine gewisse Aufmerksamkeit durch die Erzieherinnen und Erzieher erfordern, damit es nicht zu – zumal altersuntypischen – Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander kommt.
- O Zur Kultur der Aufmerksamkeit zählen auch die Situationen, in denen die Kinder auf dem Gelände unserer Familienzentren mit für sie fremden Personen in Kontakt kommen können, so zum Beispiel während der Bringund Abholzeiten oder beim Spielen draußen im Garten, wenn fremde Personen die Kinder über den Zaun hinweg ansprechen.

- Grenzüberschreitungen können auch durch den Umgang und die Nutzung der modernen Medien geschehen, wenn die Kinder zum Beispiel von Eltern oder Mitarbeitern mit privaten Handys/Kameras/Smartphones fotografiert werden.
- Angesichts des geringen Personalschlüssels fällt es den Erziehern/innen immer schwerer, ihren vielfältigen, pädagogischen Aufgaben bei gleichzeitiger, permanenter Aufmerksamkeit gerecht zu werden. Sie können ihre Augen nicht jederzeit überall haben.

b) Lösungsansätze zur Entschärfung der neuralgischen Situationen

- o Bereits heute reflektieren alle drei Familienzentren regelmäßig das pädagogische Handeln ihrer Erzieher/innen, gerade auch was den wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz betrifft. Eine offene freundliche Haltung, ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie, die Aufrechterhaltung einer vertrauensvollen Atmosphäre und ein reflektierter Umgang mit dem Thema "Macht" zeichnen unsere Erzieher/innen aus. Alle unsere Mitarbeiter/innen sind als zuverlässige und vertrauensvolle Ansprechpartner/innen für die Kinder qualifiziert!
- Unsere Pädagogen/innen übernehmen die Verantwortung, die Kinder zu schützen, so gut es ihnen möglich ist. Sie versuchen die emotionalen und sozialen Kompetenzen der Kinder zu stärken, zum Beispiel auch dadurch, dass sie die Kinder ermutigen, auf ihr Bauchgefühl zu hören und bei drohenden Grenzüberschreitungen diesem zu vertrauen. Das Sich-Schützen durch Abstandhalten mit den Händen wird mit den Kindern genauso eingeübt, wie das klare Kommunizieren von "Nein!" und" Stopp!".
 Beim Baden oder Planschen wird darauf geachtet, dass die Kinder immer bekleidet sind. Unsere Erzieher/innen beobachten die Kinder differenziert, nehmen auch ungewöhnliches Verhalten ihrer Schutzbefohlenen wahr und kommen den entsprechenden Dokumentationspflichten nach.
- Die Familienzentren haben mit Kindern und ihren Eltern klare Absprachen und Regeln getroffen, die offen und transparent kommuniziert worden sind, um Grenzüberschreitungen mit fremden Personen möglichst auszuschließen. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Kinder beim Bringen und Abholen persönlich ("Face-To-Face") übergeben werden, die Eltern sich auf das Fotografieren ausschließlich ihre eigenen Kinder beschränken, Fotos von Kita-Veranstaltungen nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in den sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Ergänzend finden Elternbefragungen und Informationsveranstaltungen für Eltern statt, bei denen nicht nur die "Reggio-Pädagogik" und die aktuelle Situation in unseren Familienzentren thematisiert werden, sondern eben auch die aufgestellten Regeln, die immer wieder in Erinnerung gerufen und weiter entwickelt werden müssen.
- All dies erfordert eine lernende Organisation, die in ihren Entwicklungsstufen im Rahmen des Qualitätsmanagements schriftlich verankert ist. So werden

die Verantwortlichkeiten geklärt und transparent kommuniziert – eine wesentliche Voraussetzung, um Unklarheiten und Unsicherheiten in der Belegschaft zu vermeiden.

Wichtig: Die Familienzentren weisen immer wieder deutlich darauf hin, dass ihr Personal bereits seit langer Zeit überlastet ist. Die Leitung des Seelsorgebereiches wird dringend gebeten, mindestens eine Springerstelle einzurichten, die in Krankheitsfällen für alle Familienzentren im Seelsorgebereich zur Verfügung steht.

2. Kontaktpunkte mit Kindern und Jugendlichen außerhalb unserer Familienzentren

Die Übersicht bzgl. der Kontaktpunkte in unserem Seelsorgebereich zeigt, wie viele Gruppen in die Risikoanalyse des ISKs eingebunden sind. Um den Rahmen des ISKs nicht zu sprengen, wird hier lediglich eine Zusammenfassung der Risikoanalyse dargestellt - bzw. welche Maßnahmen unsere Gruppen ergriffen haben, um die Präventionsrisiken so gering wie irgend möglich zu halten.

a) Lösungsansätze zur Entschärfung der neuralgischen Situationen

- Alle Gruppenleiter/innen nehmen an regelmäßigen
 Präventionsschulungen teil, sind zum Teil seit Jahrzehnten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen bewährte Personen - und oft auch beruflich sehr erfahrene Pädagogen.
 - Sie schreiten z.B. konsequent bei übergriffigem Verhalten oder verletzender Wortwahl (auch sexualisierte Sprache) ein – bei gleichzeitig positiver Verstärkung von gutem sozialem Verhalten.
 - Sie sind bereit, sich bei einem Kind/Jugendlichen zu entschuldigen und mit der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer zu sprechen, falls sie ein grenzverletzendes Verhalten bei sich selbst wahrnehmen.
- Räumlichkeiten: Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen achten darauf, dass die Treffen nicht in Privaträumen stattfinden, sondern in den hellen, einsehbaren und übersichtlichen Räumen unserer Pfarrheime.
 Während der Dauer von Gruppentreffen werden keine Türen abgeschlossen, um die Offenheit, Übersichtlichkeit und Transparenz zu erhalten.
- Zur Vermeidung von 1:1-Beziehungen mit Kindern/Jugendlichen leiten nach Möglichkeit immer zwei Gruppenleiter die Treffen gemeinsam. Sie fordern auch niemals Verschwiegenheit von Seiten der ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen ein und vermeiden herausgehobene Freundschaften zwischen ihnen und einzelnen Kindern/Jugendlichen.
- Der Erhalt einer wertschätzenden, aufmerksamen und präventiven Atmosphäre ist allen Gruppenleitern/innen ein sehr wichtiges Anliegen. Hierbei helfen ...
 - eine altersgerechte Ansprache

- eine freundliche, einladende, informative, zuverlässige, vertrauensvolle, transparente und verbindliche Kommunikation sowohl gegenüber den Kindern/Jugendlichen als auch gegenüber den Erziehungsberechtigten – aber auch innerhalb des Leitungsteams
- eine positive wertschätzende Wahrnehmung aller Kinder/Jugendlichen, die ihre Persönlichkeit bestärkt, ohne einzelne Kinder/Jugendlichen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- eine Ansprache der Kinder/Jugendlichen mit ihren Vornamen ohne Verwendung von (vielleicht sogar auch abfälligen) Spitznamen
- viel ehrliche Toleranz gegenüber dem äußerlichen Erscheinungsbild von Kindern/Jugendlichen, um sie in der Gruppe nicht auf ihr jeweils Äußerliches festzulegen
- ein diskreter Umgang mit persönlichen Offenbarungen der Kinder/Jugendlichen
- die jederzeitige Möglichkeit zur Beschwerde bei den Gruppenleitern/innen oder auf höherer Ebene
- Innerhalb der Gruppen motivieren die Gruppenleiter/innen immer wieder zur aktiven Partizipation/Teilhabe der Gruppenmitglieder. Hierbei hilft, dass
 - die Verhaltensregeln innerhalb der Gruppen weithin von den Kindern/Jugendlichen mitbestimmt werden
 - die Kinder/Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren Meinungen und Vorschlägen an inhaltlichen Entscheidungen teilhaben können
 - die Kinder/Jugendlichen selbst bestimmen, wieviel N\u00e4he und Distanz sie zulassen. Eventuelle Grenzverletzungen werden von den Gruppenleitern/innen sehr ernst genommen: Das "Nein" eines Kindes/Jugendlichen wird immer akzeptiert!
 - Methoden und Spiele mit K\u00f6rperkontakt vorsichtig und mit Bedacht eingesetzt werden. Wenn ein Kind/Jugendlicher daran nicht teilnehmen m\u00f6chte, wird dies immer respektiert.
 - die Gruppenleiter/innen ihre Gruppe als lernendes System verstehen und zu ihrer Weiterentwicklung immer wieder auch ein Feedback z.B. in Form von Reflexionsrunden oder Evaluationsbögen erbitten. Hierbei geht es nicht nur um die inhaltliche Gestaltung der Gruppenarbeit, sondern auch um die gelebte Kultur der Aufmerksamkeit und Wertschätzung – und eventuell vorkommende Einzelbeobachtungen
 - die Kinder/Jugendlichen angehalten und ermutigt werden, in für sie als unangenehm empfundenen Situationen "Nein" zu sagen. Auch die

Gruppenleiter/innen sagen im Sinne ihrer Vorbildfunktion deutlich ihr eigenes "Nein", wenn ihre eigenen Grenzen überschritten werden.

Unser Kritischer Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die neuen digitalen Medien und sozialen Netzwerke sind Segen und Fluch zugleich: Einerseits erlauben sie eine bequeme Kontaktaufnahme der Gruppenmitglieder untereinander, andererseits neigen nicht wenige Kinder/Jugendliche zu einer übermäßigen, inhaltlich bedenklichen und ihrem Alter nicht angemessenen Nutzung.

Aus diesem Grund haben sich in unseren Gruppen folgende Regeln bewährt:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten ist während der Gruppenaktivitäten grundsätzlich nicht gestattet.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird entsprechend der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmung umgegangen.
- Mit Kindern erfolgt keine unmittelbare Kommunikation über die sozialen Netzwerke, mit Jugendlichen ab 16 Jahren nur nach entsprechender Absprache.
- Bei Filmen und Computer- bzw. Konsolenspielen werden die entsprechenden Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet. Insbesondere werden niemals Filme, Bilder, Videos, Spiele etc. mit sexualisierten, pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten genutzt.
- o Geschenke sind meist gut gemeint, aber sie ...
 - dürfen niemals dazu führen, dass eine Abhängigkeit zwischen Gruppenleiter/innen und einem Kind/Jugendlichen entsteht. Entsprechend darf mit dem Geschenk z.B. auch keine Forderung nach einer Gegenleistung verbunden sein.
 - sollten transparent sein, keinen hohen Wert haben und die Ausnahme bleiben.
 - müssen im Zweifel auch abgelehnt werden können.

b) Trotz aller Aufmerksamkeit und allen Bemühens kann es aufgrund nur schwer vorhersehbarer Umstände zu unerwarteten Gefahrensituationen kommen.

Unsere Gruppenleiter/innen erleben z.B. zu Beginn und Ende von Gruppenveranstaltungen oft hektische Minuten: Gleichzeitig beschäftigen sich die Kinder mit ihren Unterlagen und Anziehsachen, es ist laut und unübersichtlich, Gruppenteilnehmer/innen und ihre Eltern drängen auf die prompte Beantwortung von Fragen, die ihnen wichtig erscheinen. Da gerät man als Gruppenleiter/in sehr schnell unter Druck!

Wir bestärken unsere Gruppenleiter/innen darin, sich primär in Ruhe den Überblick zu bewahren und erst im zweiten Schritt mit der Beantwortung von Fragen zu beginnen. Mit einem freundlichen Hinweis auf die gesetzten Prioritäten werden die meisten Fragensteller Verständnis für eine kurze Wartezeit aufbringen können.

3. Besondere Kontaktpunkte mit Kindern/Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich außerhalb der Familienzentren

Das Angebot unseres Seelsorgebereiches für Kinder und Jugendliche ist breit gefächert:

So bietet die Pfarrei Liebfrauen/Warth z.B. seit über 40 Jahren ein beliebtes Kinderferienlager für die Sommerferien an, seit 15 Jahren zusätzlich ein Jugendferienlager meist nach Norwegen oder in die Alpen. Auch die Pfarrei Sankt Remigius/Hennef-Happerschoß hat in den vergangenen Jahren immer wieder schöne Kinderlager durchgeführt, bei denen sich die örtliche Messdienerleiterrunde und viele Eltern begeistert eingebracht haben.

Zusätzlich werden regelmäßig Fahrten mit Übernachtungen für die Messdiener/innen, die Erstkommunionkinder und die Firmanden organisiert.

Gemeinsam in der Natur und an fremden Orten unterwegs zu sein ist ein wunderbares Erlebnis für alle Beteiligten. Die dabei entstehende Nähe, das gemeinsame Übernachten in Gruppenunterkünften etc. verlangt nicht wenig Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aufeinander.

Der Jugend-Arbeits-Kreis-Hennef-Ost (JAKHO) ist seit 2002 aktiv und bietet in den Herbstferien einen groß angelegten einwöchigen Mitmachzirkus "Jakholino" an, bei dem Kinder und Jugendliche zu Artisten, Dompteuren oder Zirkusdirektoren werden.

Und: Wir sind alle stolz auf die große Anzahl an Messdiener/innen in unserem Seelsorgebereich. Sie leisten einen unverzichtbaren liturgischen Dienst, formen eine kameradschaftliche Gemeinschaft und sind ein bedeutender Teil der Zukunft unserer Kirche.

Unter dem Gesichtspunkt der Prävention werden für o.g. Gruppen und Aktionen zusätzliche Regeln benötigt, um die intendierte gemeinsame schöne Zeit auch für alle Beteiligten sicher zu gestalten. Aus jahrelanger Erfahrung gilt ...

a) für sämtliche Fahrten mit Übernachtung gilt

- Die Kinder/Jugendlichen werden grundsätzlich geschlechtergetrennt und von den Gruppenleitern/innen getrennt untergebracht.
- Die Zimmer der Kinder- und Jugendlichen sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren und werden in aller Regel nur nach vorherigem Anklopfen von Gruppenleiter/innen des gleichen Geschlechts betreten.
- Im Rahmen der K\u00f6rperpflege gibt es f\u00fcr Gruppenleiter/innen und Schutzbefohlene keine gemeinsame K\u00f6rperpflege. Insbesondere gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.

 Die Gruppenleiter/Innen kleiden sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um.

Mobbing

- Wenn ein/e Teilnehmer/in zum einsamen Außenseiter wird, wird dies so schnell wie möglich angesprochen und die Gruppe für das Problem sensibilisiert. Wer z.B. feindseligen Angriffen, eiskalter Ablehnung, Getuschel hinter dem Rücken, Anschwärzen, Belästigung ... ausgesetzt ist, um in eine unterlegene Position gedrängt zu werden, benötigt dringend sofortige Unterstützung durch die geschulten Gruppenleiter/innen.
- Es werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das potentielle Mobbingopfer aus der Schusslinie zu bringen (z. B. bis hin zu einem Gruppenwechsel).
- Potentielle T\u00e4ter/innen werden zur Rede gestellt, in besonderer Weise beobachtet - und im schlimmsten Fall noch vor Ende der Fahrt ihren Sorgeberechtigten \u00fcbergeben.

b) für Kinderfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...

Nicht wenige Kinder sind auf unseren Fahrten zum ersten Mal für längere Zeit von ihren Eltern getrennt. Sich selbständig im Kreis der Kinder zu behaupten will genauso gelernt sein, wie der Umgang mit einer fremden Umgebung oder die Einhaltung gemeinsamer Regeln.

Dem einen Kind gelingt dies schneller und besser als einem anderen Kind. Auf jeden Fall müssen unsere geschulten Gruppenleiter/innen adäquat mit diesen verschiedenen Entwicklungsstufen unserer Schutzbefohlenen umgehen.

Heimweh

- ... ist bei Kindern meistens der Ausdruck für Unwohlsein, Unsicherheit und fehlende Geborgenheit.
- In der Regel löst sich das Problem während der ersten Tage im Ferienlager auf, weil den betroffenen Kindern, ihrem Umfeld in der Gruppe und in ihrem Zimmer besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Gruppenleiter/innen achten dabei auf das richtige Maß von Nähe und Distanz!
- Normalerweise kann der letztmögliche Weg, nämlich die Abholung durch die Eltern, vermieden werden.

Sexualisierte Sprache

 Unserer Erfahrung nach ist sexualisierte Sprache primär ein Thema der Pubertät, die bei den Mädchen und Jungen ganz individuell zu verschiedenen Zeitpunkten beginnen und sich in unterschiedlichem Maß entwickeln. Um ein einheitliche Regelung zu finden begrenzen wir bei Kinderfahrten das Teilnehmeralter auf max. 14 Jahre und bieten für Jugendliche ab 15 Jahren gesonderte Fahrten an. Trotzdem achten die Gruppenleiter/innen darauf, dass sexualisierte Sprache und andere Grenzverletzungen unter den Kindern nicht geduldet werden.

Transportunternehmen

- Seit vielen Jahren arbeitet die Pfarrei Liebfrauen/Hennef-Warth mit einem ortsansässigen Busunternehmer zusammen, dessen Fahrer gleichermaßen gut bekannt und beleumundet sind.
- Da der Busfahrer bei einigen Fahrten während der gesamten Ferienfreizeit bei der Gruppe bleiben soll, wird er für 2019 vom leitenden Pfarrer gebeten, an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

c) für Jugendfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...

Die jugendlichen Gruppenleiter/innen verstehen sich als "Ermöglicher" von Aktivitäten, die ein Jugendlicher alleine kaum umsetzen könnte. Dem entsprechend wählen die Gruppenleiter/innen die Unterkunft und planen die inhaltlichen Gestaltung/Aktivitäten der Fahrten. Planung und Durchführung der Fahrten werden immer auch von erwachsenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beiderlei Geschlechts begleitet.

Umgang mit Alkohol

- Den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes folgend dürfen Teilnehmern/innen ab 16 Jahren abends ein (!) Bier trinken.
 Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!
- Spirituosen sind generell nicht erlaubt! Von Jugendlichen unerlaubt mitgebrachte Spirituosen werden umgehend entfernt und die verdächtigen Jugendlichen zur Rede gestellt. Hier steht aber nicht Bestrafung, sondern Aufklärung über Gefahren und gesundheitliche Risiken im Vordergrund des Gespräches.

Rauchen

- Für die Dauer des kompletten Jugendlagers gilt ausnahmslos ein Rauchverbot.
- Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!

Sexualisierte Sprache

Die Gruppenleiter/innen achten darauf, dass sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen unter den Jugendlichen nicht geduldet werden.

d) für die Messdienerarbeit in der Liturgie gilt

Da Messdiener/innen ihren Dienst in liturgischer Kleidung vollziehen, sind besondere Regeln zu beachten: Selbst die hektischsten Minuten vor einer Heiligen Messe dürfen nicht dazu führen, dass Messdienern/innen eine Hilfestellung beim Ankleiden aufgezwungen wird!

- Messdiener/innen, die beim Ankleiden eine Hilfe benötigen, können diese gerne in der Sakristei einfordern.
- Möchte jemand anders seine Hilfestellung anbieten, hat er vorher laut und deutlich zu fragen, ob dies von dem/der Messdiener/in erwünscht ist - und die gegebene Antwort zu respektieren: Auch hier ist ein "Nein" ein "Nein"!

e) für den Mitmachzirkus "Jakholino" des Jakho gilt

- Viele Aktionen in der Manege (Akrobatik, Pyramiden, Einräder) benötigen zumindest während der Trainingszeit aktive Hilfestellungen durch die anwesenden Gruppenleiter/innen, gerade auch um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Alle Gruppenleiter/innen erfragen – wenn keine akute Verletzungsgefahr droht, die ein sofortiges Eingreifen benötigt – ob das Kind eine Hilfestellung benötigt, will und zulässt.
- Wie alle Sporthallen verfügt auch der Veranstaltungsort von Jakholino über Toiletten und Umkleidekabinen, deren Zugänge und Lage nicht übersichtlich sind. Obwohl die Gruppenleiter/innen auch ein wachsames Auge auf die Zugänge zu Toiletten und Umkleidekabinen zu haben, kann keine völlige Sicherheit im Sinne der Prävention garantiert werden.

D. Persönliche Eignung

In unserem Seelsorgebereich arbeitet eine Vielzahl von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Nach § 4 der Präventionsordnung unseres Erzbistums Köln trägt unser Seelsorgebereich Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation auch über die nötige persönliche Eignung verfügen. An dieser Stelle soll nicht näher auf die benötigten fachlichen Qualifikationen und die Professionalität der Personalverantwortlichen bei der Personalauswahl und Personalentwicklung eingegangen werden, wohl aber auf das besondere Thema Prävention.

1. für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende

- a) Bereits in der Stellenausschreibung wird auf die von uns gelebte Kultur der Wertschätzung, Achtsamkeit und Prävention hingewiesen, sowie auf die Verpflichtung all unserer Mitarbeiter, sich ständig zum Themengebiet der Prävention fortzubilden, sowie in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnisse vorzulegen.
- b) Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist auch ein wichtiger Teil des Vorstellungsgesprächs. Bewerber können z.B. nach ihren bisherigen Erfahrungen zu diesem Themenbereich befragt oder mit einer der erlebten Praxis entlehnten Gefährdungssituation konfrontiert werden. Auch die Vorstellung des ISK an sich bietet eine gute Grundlage, um die Thematik Prävention anzusprechen.

c) Das Thema Prävention bleibt für die Dauer der Anstellung ein fester Bestandteil der Personalentwicklung. Hierzu zählen regelmäßige Fortbildungen, die vom Seelsorgebereich bezahlt alle fünf Jahre besucht werden, und die Berücksichtigung der Prävention in den meist jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

2. für ehrenamtliche Mitarbeitende

- a) Wer in unserem Seelsorgebereich regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist, besucht genau wie unsere haupt- und nebenamtlich Tätigen alle fünf Jahre einen Präventionskurs. Die Kurse werden von unserem Seelsorgebereich bezahlt, organisiert und angeboten. Wer aufgrund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit besonders intensiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, nimmt an einer ganztägigen Präventionsschulung teil; ansonsten werden Halbtags-Schulungen angeboten.
- b) Jugendliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben sich fachlich und persönlich auf diese Aufgabe entsprechend vorzubereiten. Hierzu bietet unser Seelsorgebereich umfassende Jugendleiter-Schulungen an (Erwerb der "Jugendleitercard" JULEICA).
- c) Trotz der Teilnahmepflicht an den Präventionsschulungen, kann es vereinzelt zu Situationen kommen, in denen sich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sehr kurzfristig zu einem Einsatz bereit erklären - und eine Präventionsschulung in der verfügbaren kurzen Zeit nicht zur Verfügung steht. Hierbei ist folgendes zu beachten:
 - Die nicht geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen dürfen nie allein, sondern nur in Begleitung mit anderen geschulten haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen eingesetzt werden.
 - Vor dem Einsatz muss eine persönliche Unterweisung durch die Präventionsfachkraft, den leitenden Pfarrer oder eine andere durch den leitenden Pfarrer beauftragte Fachkraft erfolgen.
 - Der unterwiesene ehrenamtliche Mitarbeiter erhält einen schriftlichen Verhaltenskodex, dessen Einhaltung er mit seiner Unterschrift bestätigt. Das Dokument wird an das zentrale Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Hennef-Warth weitergeleitet.

3. erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

a) Im Interesse der Weiterentwicklung unserer Kultur der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Prävention - aber auch im Rahmen der öffentlichrechtlichen Vorgaben (§ 72a SGB VIII, sowie § 30a Abs. 1 BZRG) – wollen wir verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen einen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Kontakt zu Schutzbefohlenen aufnehmen können. Deswegen müssen alle haupt- und nebenamtlich Tätigen in regelmäßigen Abständen ein EFZ vorlegen.

- b) Das Gleiche gilt für ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig (und sei es auch nur das jährliche Ferienlager) mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Die anfallenden Kosten werden von unserem Seelsorgebereich getragen.
 - Das zentrale Pastoralbüro stellt den ehrenamtlich Tätigen einen formalen Antrag zur Erstellung eines EFZ zur Verfügung.
 - Empfänger des EFZ ist eine Fachstelle im Erzbistum Köln, die ihrerseits falls keine polizeilichen Meldungen vorliegen – an unser zentrales Pastoralbüro eine Unbedenklichkeitsbescheinigung übermittelt.

E. Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex und Ahndung bei Nichteinhaltung

Von juristischen Rahmenbedingungen einmal abgesehen ist es die persönliche Aufgabe jedes einzelnen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen in seinem ganz persönlichen Engagement mit Kindern und Jugendlichen die Werte einer Kultur der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Prävention aktiv zu leben.

Als hilfreiche Unterstützung für diese Aufgabe werden im Rahmen dieses ISKs die beiden Instrumente "Selbstauskunftserklärung" und "Verhaltenskodizes" näher beschrieben.

1. Selbstauskunftserklärung

In der Selbstauskunftserklärung bestätigen alle *haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen* einmalig, dass keinerlei Ermittlungen oder Verurteilungen mit Bezug auf strafbare sexualbezogene Handlungen oder Grenzverletzungen vorliegen und dass sie, sobald ein solcher Fall eintritt, dem Arbeitergeber unverzüglich entsprechende Auskunft erteilen.

2. Verhaltenskodex

Die Verhaltenskodizes wollen die Kernpunkte der gesetzlichen und kirchlichen Verhaltensregeln, die auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind, in Form von klaren Verhaltensvorgaben benennen, sodass sie in der gelebten Praxis unzweideutig zum Tragen kommen können.

Die Verhaltenskodizes sollen nach Einführung des ISKs binnen eines Jahres von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben sein. So verpflichtet sich jeder/e haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/in schriftlich zur Einhaltung der vereinbarten Regeln.

3. Ahndung bei Nichteinhaltung

a) Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodizes sind verbindlich! Bei hauptund nebenamtlichen Mitarbeiter/innen werden die vom Erzbistum Köln ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodizes in der Personalakte archiviert; bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im zentralen Pastoralbüro in geeigneter Form unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

- b) Der Nichteinhaltung des ISKs und/oder der unterschriebenen Verhaltenskodizes werden nach den entsprechenden Kompetenzregelungen in unserem Seelsorgebereich - abhängig von Schwere und Häufigkeit der Nichtachtung - angemessene Maßnahmen entgegengesetzt:
 - o klärendes Gespräch im Team
 - o Mitarbeitergespräch mit dem/der Personalverantwortlichen
 - Präventionsnachschulung
 - Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bis der fragwürdige Sachverhalt geklärt ist
 - Täterberatung
 - Arbeitsverbot mit Kindern und Jugendlichen in unserem SB
 - Hausverbot in unserem Seelsorgebereich
- c) Arbeitsrechtlich relevante Maßnahmen und Folgen werden gegebenenfalls vom Rechtsträger des Seelsorgebereiches (Kirchengemeindeverband) als Arbeitgeber veranlasst.

F. Beratungs- und Beschwerdewege

1. Beschwerdemanagement in unseren Familienzentren

a) Beschwerdewege für die Kinder

 Ein entscheidender Aspekt der "Reggio-Pädagogik" basiert auf den unseligen Erfahrungen Deutschlands und Italiens mit dem Faschismus des 20.
 Jahrhunderts. Die Fehlentwicklungen der damaligen Gesellschaften dürfen und sollen sich in Zukunft nicht mehr wiederholen können!

Aus diesem Grund wurden basisdemokratische Elemente integriert, die den Kindern eine größtmögliche Partizipation/Teilhabe am Kita-Alltag ermöglichen. So werden die Kinder schrittweise in Diskussionsprozesse hinein geführt, die es ihnen ermöglichen und helfen, eine eigene Meinung zu bilden, diese anderen mitzuteilen, über die verschiedenen Meinungen ins Gespräch zu kommen und schließlich über notwendige Entscheidungen abzustimmen – auch mit der manchmal frustrierenden Konsequenz, dass die eigene Meinung nicht die Mehrheitsmeinung ist.

Auf diesem Weg können sowohl (primär) die Kinder – als auch (sekundär) die Eltern und das Erzieherteam – in einem wertschätzenden Umfeld ihre Ideen, Gedanken und Beschwerden entwickeln und vertreten lernen. Sie werden sich ihrer Mitsprachemöglichkeit und Rechte bewusst!

 Die Leitungen der Familienzentren führen Kinder und Eltern von Anfang an in die Mitbestimmungsrechte ein, sodass alle Beteiligten ihre Rechte – aber auch Pflichten – kennen.

- Die Kinder bestimmen ihren Kita-Alltag weitestgehend selbst: in der alltäglichen Morgenrunde, im Sitzkreis für nötige besondere Entscheidungen, im Gruppenrat, in der Kinderkonferenz. In diesem Prozess ist immer wieder auch das Gespräch mit dem einzelnen Kind nötig, und in Konfliktfällen werden Hilfen zur selbstständigen Streitschlichtung angeboten.
- Besonders auch bei Projektarbeiten ist eine Koordination aller beteiligten Kinder und Erzieher/innen nötig. Hier können alle Beteiligten ihre erlernten demokratischen Fähigkeiten einbringen und trainieren, in gemeinsamen Abstimmungen den besten Weg herausfinden – und die Erzieher/innen die kommunikativen und sozialen Fortschritte ihrer Schutzbefohlenen dokumentieren.

b) Beschwerdewege für Eltern

- Bereits beim Erstgespräch werden die Eltern darüber informiert, dass sie sich jederzeit bei Fragen, Anregungen, Beschwerden oder Konflikten an das Team oder die Leitung wenden können.
- Gezielte Elternbefragungen ermöglichen die Partizipation/Teilhabe der Erziehungsberechtigten an konkreten Fragestellungen.
- Elternbeirat und Elternversammlung haben bei ihren regelmäßigen Treffen die Möglichkeit, beratend auf die Leitung der Familienzentren einzuwirken.
- Elternsprechtage erlauben es, einen genaueren Blick auf die Entwicklungsfortschritte und Förderungsbedürftigkeit der Kinder zu werfen – unabhängig von Beratungs- und Entwicklungsgesprächen, die jederzeit nach Absprache geführt werden können.
- Bei weiteren Fragestellungen stehen auch die rechtlichen Vertreter des Trägers zur Verfügung: der Verwaltungsleiter und der leitende Pfarrer.

c) Beschwerdewege für die Mitarbeiter/innen des Teams

- Es ist mitunter eine große Herausforderung für die Leitung der Familienzentren und die Erzieher/innen, gerade bei divergierenden Meinungen und Erwartungshaltungen einen Konsens für die weitere gemeinsame Arbeit im Familienzentrum zu finden. Alle Teammitglieder sollten daher einen offenen Umgang mit Kritik ermöglichen und sich gegenseitig – mit ehrlicher Wertschätzung – reflektieren dürfen.
- Hierbei helfen regelmäßige
 - Teamkonferenzen
 - Mitarbeitergespräche im kleineren Kreis
 - kollegiale Fall-Beratungen
 - Kontakt zur Mitarbeitervertretung
 - Kontakt mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer

2. Beschwerdemanagement bei Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren

- a) Die differenzierte Risikoanalyse unseres SB zeigt bereits ein hohes Maß an Mitspracherechten unserer Schutzbefohlenen in allen unseren Kontaktpunkten mit Kindern und Jugendlichen. Konstruktive Kritik und Mitgestaltung ist ausdrücklich erwünscht, Möglichkeiten des Feedbacks werden beworben und gerne genutzt.
- b) Auch die Eltern und Personensorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Kritik und Vorschläge einzubringen.
- c) Gemäß § 7 der Präventionsordnung des Erzbistums Köln sind im Rahmen des ISKs auch offiziell die Beschwerdewege festzulegen und zu veröffentlichen, gerade wenn es um die Sorge um die Sicherheit der Schutzbefohlenen geht.
 - Unsere <u>haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen</u> können ihre Beobachtungen, Beschwerden, Kritiken und Fragestellungen einbringen:
 - in Gesprächen/Reflektionsrunden innerhalb des Arbeitsteams
 - in Gesprächen mit Vorgesetzten
 - in Gesprächen mit der gewählten Mitarbeitervertretung
 - auf Antrag in Gesprächen mit einer externen Beratung (z.B. Supervision)
 - in Gesprächen mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer
 - Unsre <u>ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen</u> im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit können ihre Beobachtungen, Beschwerden, Kritiken und Fragestellungen einbringen:
 - Gemeinsame Reflektion von Veranstaltungen und Fahrten im Veranstalter-Team – aber auch mit den Teilnehmenden und ihren Erziehungsberechtigten.
 - Gespräche mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer und/oder anderen Mitgliedern des Pastoralteams unseres Seelsorgebereiches
 - o Für Kinder/Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten
 - Gespräch mit der Gruppenleitung
 - Gespräch mit dem/der Vorgesetzten der Gruppenleitung
 - Gespräch mit der Präventionsfachkraft, dem leitenden Pfarrer und/oder anderen Mitgliedern des Pastoralteams unseres Seelsorgebereiches
 - Gespräch mit dem Erstkontakt für Opfer sexuellen Missbrauchs in unserem Seelsorgebereich
 - Gespräch mit dem Interventionsbeauftragten oder den Ansprechpartnern für Opfer sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln

3. Beratungs- und Beschwerdewege: Wichtige Telefonnummern

- a) Präventionsfachkraft unseres Seelsorgebereiches Diakon Matthias Linse, Telefon: 015778833080
- b) Leitender Pfarrer unseres Seelsorgebereiches Pfarrer Christoph Jansen, Telefon: 02242/2620
- Erstkontakt für Opfer sexuellen Missbrauchs in unserem Seelsorgebereich
 Frau Martina Clauß, Systemische Familientherapeutin, Telefon: 01777505277
- d) Interventionsbeauftragter des Erzbistums Köln Oliver Voigt, Telefon: 0221/1642-1821
- e) Ansprechpartnerin für Opfer sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln
 - Hildegard Arz, Diplom Sozialpädagogin, Telefon: 01520/1642-234
 - Hans-Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt, Telefon 01520/1642-126
 - Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Telefon: 01520 1642 394

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt, protokolliert und an einem sicheren Ort archiviert.

4. Anonym beratend und unterstützend können sein

- a) www.nummergegenkummer.de bzw. Telefon-Nummer: 116111
- b) Elterntelefon 0800/1110550
- c) Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 0800/1110222

G. Qualitätsmanagement "Prävention"

1. In unseren Familienzentren

- a) Um auf Dauer eine hohe Qualität an pädagogischer Arbeit und Prävention zu ermöglichen, arbeiten die Familienzentren an qualitätserhaltenden Maßnahmen, Plänen und Übersichten.
- b) Gerade was die Prävention betrifft, existieren bereits in den Familienzentren basierend auf Formularen der Caritas
 - o eine Beschreibung des Verfahrensweges bei einer Kindeswohlgefährdung
 - o eine Dokumentation zum Thema "Kindeswohlgefährdung"
 - eine an die Bedürfnisse unserer Familienzentren angepasste Checkliste zum Thema "Kindeswohlgefährdung", das den Dokumentationsbogen der Caritas ergänzt
 - die Kopie eines Vertrages zwischen dem Träger der Familienzentren und dem Jugendamt
 - eine detaillierte aber auch in Kurzform vorbereitete Prozessbeschreibung, die die Vorschriften nach §8a SGB erfüllt.

2. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren

- a) Unser Seelsorgebereich verpflichtet sich, beständig an der Weiterentwicklung des vorliegenden ISKs zu arbeiten.
- b) Dabei werden wir immer wieder die bereits etablierten Prozesse und Arbeitsweisen in unserem Seelsorgebereich selbstkritisch hinterfragen und uns beständig um Verbesserungen bemühen. Dies geschieht primär unter der Eigenverantwortung der in der Risikoanalyse beschriebenen Kontaktpunkte/Gruppen, begleitet durch Anregungen unserer Präventionsfachkraft.
- c) Wir planen einen 3-Jahres-Rhythmus bzgl. der Wiederholung der Risikoanalyse.
- d) Gerne werden wir dabei immer wieder fachliche Hilfe seitens unseres Erzbistums und Psychologen in Anspruch nehmen, um bestmöglichen Schutz für unsere Schutzbefohlenen zu erreichen im Rahmen unserer Kultur der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Prävention.

H. Aus- und Fortbildung

1. In unseren Familienzentren

- a) Konzeptionstage helfen dem Team, immer wieder grundlegend über Organisation, Abläufe und Ziele nachzudenken und gegebenenfalls zu korrigieren.
- b) Regelmäßige Teamkonferenzen stärken nicht nur den Zusammenhalt, sondern fördern auch den kreativen Umgang mit neuen Problemstellungen, die an das gesamte Team herangetragen werden.
- c) Regelmäßige Mitarbeitergespräche erlauben es der Leitung, auf besondere Situationen einzelner Mitarbeiter einzugehen, um gemeinsam nach individuellen Lösungen zu suchen.
- d) Jederzeit stehen Möglichkeiten zur weiteren fachlichen Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. Fortbildungen hierzu zählen wir auch die alle fünf Jahre stattfindenden Präventionsschulungen dienen zur Auffrischung und Weiterentwicklung des erworbenen Wissens. Da auch zunehmend ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Kita-Alltag unterstützen, ist eine Schulung dieser "Quereinsteiger" besonders wichtig.
- e) Natürlich halten unsere Familienzentren die gesetzlich vorgegebenen Auflagen zur Prävention ein, wie zum Beispiel die fristgerechte Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses, den regelmäßigen Besuch von besonderen Präventionsschulungen und das schriftliche Akzeptieren des vom Erzbistums Köln vorgegebenen Verhaltenskodex.
- f) Darüber hinaus reflektieren unsere Teams gemeinsam immer wieder folgende Themen, die auch Anfang 2019 in eine Prozessbeschreibung eingearbeitet werden:

- Erkennen und Umgang mit verschiedenen Formen der Gewalt (verbale Gewalt, k\u00f6rperliche Gewalt, sexuelle Gewalt bzw. sexuelle Ausnutzung)
- Erkennen und Umgang mit Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeiten
- g) Den Leitungen der Familienzentren ist es dabei wichtig, dass das gesamte Team untereinander eine möglichst wertschätzende und respektvolle Haltung einnehmen kann, sodass sich Selbstreflexionen und eine gute Fehlerkultur entwickeln können. Schließlich wollen die Erzieher/innen selbst ja auch Vorbild für eine gewaltfreie und offene Kommunikation sein.

2. In den Kontaktpunkten außerhalb unserer Familienzentren

- a) Mit fast 180 in Prävention regelmäßig geschulten Mitarbeiter/innen zählt unser Seelsorgebereich zu denjenigen, die eine überaus hohe Ausbildungsquote vorweisen können! Unser Seelsorgebereich wird sich auch weiterhin um einen sehr guten Ausbildungsstand all seiner Mitarbeiter/innen bemühen ...
- b) Die Verwaltung und Koordination der Schulungen erfolgt im zentralen Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Hennef-Warth.
- c) Zusätzlich bietet unsere Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit einer systemischen Familientherapeutin (und gegebenenfalls mit anderen externen Referenten) mindestens einmal im Jahre eine Veranstaltung für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen an, in der fachliche Vertiefungen aber auch Raum für Diskussionen angeboten werden. Auch wenn dies keine Pflichtveranstaltung ist, soll doch für Interessierte eine eigene Informations- und Diskussionsplattform geschaffen werden.

I. Interventionsschritte im Ernstfall und nachhaltige Aufarbeitung

Im Rahmen unserer Präventionsschulungen werden die von unserem Erzbistum veröffentlichten Interventionsschritte im Detail besprochen. Man findet sie ebenfalls in den Verhaltenskodizes dieses ISKs, die von all unseren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterschrieben werden.

Voraussetzung für die folgenden Eskalations-Beschreibungen ist der begründete Verdacht auf einen (sexuellen) Missbrauch eines/er Schutzbefohlenen.

- 1. Der begründete Verdacht zielt nicht auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in.
 - a) Nehmen Sie vertrauensvoll Kontakt mit einem der in diesem ISK genannten Ansprechpersonen auf, um die Beobachtungen mitzuteilen.
 - Unter Hinzuziehung weiterer Fachleute wird der von Ihnen gewählte Ansprechpartner versuchen, unverzüglich eine möglichst realitätsnahe Einschätzung der Gefährdungslage zu erarbeiten.

- Gegebenenfalls werden hierzu evtl. unterstützt von externen Fachkräften -Gespräche mit dem Opfer und beschuldigten Personen initiiert, um die Situation zu klären und eine akute Gefährdung auszuschließen.
- b) Im Falle einer akuten Gefährdung:

Nach erfolgter Zustimmung durch das Opfer werden offiziell und unverzüglich folgende Stellen informiert:

- Abteilung Prävention und Intervention des Erzbistums Köln
- zuständiges Jugendamt
- o zuständige Polizeibehörde

Wenn das Opfer die Zustimmung verweigert, ist alles zu tun, dass es in seiner prekären Situation nicht alleine gelassen wird. Entsprechende psychologische und seelsorgliche Begleitung ist in diesem Fall von höchster Priorität und muss unter Hinzuziehung von Fachkräften zuverlässig geleistet werden.

- c) Der gesamte Prozess wird von unserer Präventionsfachkraft schriftlich dokumentiert und in unserem zentralen Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Hennef-Warth sicher archiviert.
- 2. Innerkirchliche Ebene: Der begründete Verdacht zielt auf das Fehlverhalten durch einen/e (haupt-, neben- oder ehrenamtliche) Mitarbeiter/in im Rahmen kirchlicher Aktivitäten.
 - a) Nehmen Sie vertrauensvoll Kontakt mit einem der in diesem ISK genannten Ansprechpersonen auf, um die Beobachtungen mitzuteilen.
 - Die Ansprechperson wird nach möglichst genauer Klärung der Situation Kontakt zur Abteilung Prävention und Intervention des Erzbistums Köln aufnehmen.
 - Alle weiteren Maßnahmen (Gespräche, Klärung der Gefährdungslage, Kontaktaufnahme mit Behörden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.)
 werden von den Fachleuten dieser Abteilung zentral initiiert und koordiniert.
 - b) Das Erzbistum Köln bietet zudem beratende Gespräche und Möglichkeiten der Nachsorge für Mitarbeiter/innen und betroffene kirchliche Gruppen, sodass nach der Unruhe eines Verdachtsfalls eine Aufarbeitung des Erlebten ermöglicht wird.
 - c) Um für die Zukunft vorzubeugen, werden auch die Regelungen dieses ISKs kritisch hinterfragt, gegebenenfalls überarbeitet und in einer verbesserten Form neu veröffentlicht.
 - d) Der gesamte Prozess wird von unserer Präventionsfachkraft schriftlich dokumentiert und in unserem zentralen Pastoralbüro in den Räumlichkeiten der Pfarrei Liebfrauen/Hennef-Warth sicher archiviert.

J. Rechtskraft

Das Institutionelle Schutzkonzept des römisch-katholischen Seelsorgebereiches Hennef-Ost wurde am 04.04.2019 durch den leitenden Pfarrer Christoph Jansen per Unterschrift in Kraft gesetzt.

Dem Erzbistum Köln es am 04.04.2019 als digitale Kopie per E-Mail übermittelt.

Henry, 04.04.2019

Datum

Unterschrift des leitenden Pfarrers

K. Verhaltenskodizes

1. Verhaltenskodex für die Familienzentren

Familienzentrum:	
Name:	
\	
Geburtsdatum:	

In unserer Kath. Einrichtung leben wir christliche Werte wie Gemeinschaft, Nächstenliebe und Toleranz. Wir begegnen den Kindern und ihren Familien mit besonderer Wertschätzung und Achtung; fördern ihre individuellen Stärken und unterstützen sie liebevoll dabei, den Kindergartenalltag zu meistern.

Als Mitarbeiter/innen haben wir eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung und Ausübung des Schutzauftrages. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung (z.B. über den Diözesan-Caritasverband, Erzbistum Köln) und Beratung (Ansprechpartner beim JA der Stadt) zur Verfügung. Alle fünf Jahre wird ein neues Führungszeugnis erstellt. Es finden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema **Prävention** statt.

Folgende/r Vereinbarungen/Verhaltenskodex müssen von allen Mitarbeiter/innen eingehalten werden:

1. Nähe und Distanz

- ➤ Eine professionelle Haltung im Umgang mit Nähe und Distanz im Kontakt mit den Kindern seitens der Haupt- und Ehrenamtlichen zeigen;
- ➤ Ein offenes, transparentes und nachvollziehbares Handeln (z.B. Kollegen informieren sich gegenseitig bei Einzelförderung bzw. Begleitung eines Kindes);
- Kinder dürfen von Mitarbeitern nicht nach Hause gebracht werden.
- ➤ Körperkontakt und Berührungen sind unverzichtbar; dabei muss die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre des Kindes geachtet werden.
- Als Mitarbeiter das richtige Maß, eine Ausgewogenheit im Nähe-Distanz-Verhalten finden;
- Das Kind als Individuum und selbstbestimmtes Wesen wahrnehmen und achten; z.B. Kinder können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren.
- Im Dialog herausfinden, was Kinder interessiert, welche Fragen und Themen es beschäftigen;
- Mitarbeiter signalisieren dem Kind, dass es mit seinen Anliegen ernst genommen wird.

2. Sprache und Wortwahl

Wir achten auf einen verlässlichen, respektvollen und achtsamen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern (Haltung der Mitarbeiter).

- Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang; wir reflektieren unsere Sprache und Wortwahl.
- Wenn Kinder Fragen zur Sexualität haben, werden sie angemessen kindgemäß beantwortet. Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt. Aufklärungsarbeit gehört zu den Aufgaben der Eltern, wir geben Fragen an die Eltern weiter.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir nehmen alle Kinder positiv wahr und bestärken sie positiv, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen.
- Wir ermutigen Kinder, Gefühle auszudrücken; z.B. in Worten, Bildern; über persönliche Erlebnisse zu sprechen.
- Kinder üben sich im Situationen beschreiben lernen, bei denen sie sich unwohl gefühlt haben.

3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- ➤ Ein professioneller Umgang mit Bildern/Medien/Nutzung des Internets ist uns wichtig. Wir achten dabei die Privatsphäre. Datenschutzrichtlinien werden eingehalten;
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich dem Alter entsprechend und p\u00e4dagogisch sinnvoll.
- Es finden keine Veröffentlichungen in Medien ohne ein Einverständnis der Eltern statt. Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung werden daher Eltern um ihre Zustimmung gebeten. Stimmen Eltern nicht zu, wird das Kind nicht abgebildet. Eltern können jederzeit ihre Zustimmung widerrufen.
- ➤ Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht das ausschließlich mit einer Kamera der KiTa.
- ➤ Eltern dürfen bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen in der KiTa nur ihr eigenes Kind fotografieren.
- Kein Kind wird im unbekleideten Zustand fotografiert.
- Das Fotografieren mit dem Handy ist für Mitarbeiter untersagt.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt.
- ➤ Der professionelle Umgang mit Bildern, Medien und dem Internet ist durch den Datenschutzbeauftragten im Erzbistum Köln geregelt und daran halten wir uns.

4. Angemessenheit von Körperkontakt

- Mitarbeiter unterstützen Kinder dabei, ein positives Körpergefühl entwickeln zu können.
- Mitarbeiter achten auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz.
- Mitarbeiter halten Regeln und Grenzen ein; nichts passiert gegen den Willen des Kindes.
- Mitarbeiter geben den Kindern "Hilfe zu Selbsthilfe".

- Wir vermitteln Konfliktlösungsstrategien, Konfliktpartner sollen gestärkt aus einem Konflikt herausgehen; Meinungsverschiedenheiten werden angemessen ausgetragen.
- Mit Kindern "Nein" sagen üben, nonverbale Gesten einsetzen…;
- ➤ Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so steht dafür ein Fieberthermometer zum Temperatur messen (ausschließlich unter den Achseln) bereit.
- Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt ruhig und umsichtig. Wir führen ein Wickeltagebuch. Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in unserer Einrichtung.

5. Beachtung der Intimsphäre

- > Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- > Das Kind wird beim Toilettengang wenn nötig begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und nur dann, wenn erforderlich, unterstützt.
- Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder und Erwachsener).
- Wenn Kinder plantschen oder mit Wasser spielen, ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- ➤ Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten und ermutigt, in für sie unangenehmen Situationen "nein" sagen zu dürfen.
- ➤ Wir fördern in unserer Einrichtung keine "Doktorspiele". Dennoch gehören sie bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen. Den Kindern wird in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem "nein" sagen können (gemeinsame Regelabsprachen sind wichtig). Sollte es zu alters-untypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.

6. Geschenke und Belohnungen

- Die Kinder erhalten dem Alter entsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke.
- Auch wenn Kinder hilfsbereit sind und z.B. mithelfen den Tisch zu decken oder das gemeinsame Frühstück mit vorbereiten, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- ➤ Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Mitarbeiter werden immer an das ganze Team geschenkt.

7. Disziplinarmaßnahmen innerhalb der Gruppe

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht ggf. von den Kindern alleine.
- ➤ Die Regeln in der Einrichtung und in den Stammgruppen sind transparent und vielen Fällen mit den Kindern erarbeitet und mitbestimmt (z.B. wie viele Kinder dürfen in welchem Funktionsbereich spielen…).

- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen werden nicht toleriert.
- Wenn ein Kind sich nicht an vorgegebene Regeln hält, lernt es die Konsequenzen dafür zu tragen; die erzieherischen Maßnahmen müssen sich auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen.
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreift.
- "Fehler" dürfen passieren und gehören in den Alltag (positive Fehlerkultur); mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeit.

8. Disziplinarmaßnahmen bei Verstoß gegen das ISK

Bei Nichtachtung oder Verletzung des ISK und der Verhaltenskodizes finden folgende Sanktionen im angemessen Rahmen Anwendung; die Verfahrenswege bei Grenzverletzungen bleiben davon unberührt. Alle Disziplinarmaßnahmen werden ausschließlich in Absprache mit dem Dienstvorgesetzten getroffen. Mögliche Maßnahmen:

- Kollegiale Fallbesprechung (im Team, mit der Leitung);
- Mitarbeitergespräche (mit dem Vorgesetzten);
- > Evtl. Präventionsnachschulung;
- (zeitweises) Freistellen von der Arbeit mit den Kleinkindern und Vorschulkindern;
- Weitere Beratung/Hilfen einfordern;
- Ggf. Hausverbot...;

Die arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind ausschließlich von den zuständigen Vorgesetzten anzuordnen.

9. Interventionsschritte (bei Missbrauchsvorfall) - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- ➤ Bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb des Kindergartens und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten, wenn dies zulässig und sinnvoll (Ansprechpartner der Stadt Hennef ist Frau Cöln);
- ➤ Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch Hauptund Ehrenamtliche einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Hans-Jürgen Dohmen, Tel.: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222; es ist wichtig, den Betroffenen altersgemäß in das eigene Handeln einzubinden und die einzelnen Handlungsschritte mit ihm abzusprechen.
- Bei Bedarf die zuständige Fachberatung im Diözesan-Caritasverband (Frau Linden) einbinden;
- Beobachtungen protokollieren (Dokumentationsvorlage "Kindeswohlgefährdung");
- Sobald das Bistum eingeschaltet ist, klärt dieses das weitere Vorgehen.

10. Qualitätssicherung

- Im Team einen offenen und kollegialen Austausch pflegen;
- Die eigene Arbeit transparent machen und sich gegenseitig reflektieren;

- "Mitarbeiter/innen sollten sich rechtzeitig Hilfe suchen, wenn sie an ihre Grenzen kommen (körperlich und emotional).
- ➤ Fachwissen erweitern, Fortbildungen in Anspruch nehmen, an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes mit arbeiten;
- Risikoeinschätzung, Beschwerdewege und den Verhaltenskodex regelmäßig hinterfragen,
- Vertiefungsschulungen im Abstand von fünf Jahren wahrnehmen;
- Präventionsschulung als ein Einstellungsmerkmal;
- Erweitertes Führungszeugnis vorlegen

11. Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, sofort mitzuteilen und meine Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen ruhen zu lassen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und akzeptiere ihn mit meiner Unterschrift. Ich will gemeinsam mit vielen anderen Gemeindemitgliedern in unserem römischkatholischen Seelsorgebereich Hennef-Ost an einer Kultur der Wertschätzung und Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Datum	Unterschrift

Institutionelles Schutzkonzept

Ich habe das vorstehende institutionelle Schutzkonzept für unsere Einrichtung gelesen und verstanden.

Name des Mitarbeiters	Unterschrift

2. Verhaltenskodex für alle übrigen Gruppen

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum	

Sehr geehrter Interessent,

wir danken Ihnen sehr, dass Sie sich in unserem römisch-katholischen Seelsorgebereich Hennef-Ost für Kinder und Jugendliche engagieren wollen.

Bevor sie mit ihrer Tätigkeit beginnen, sehen wir uns – nicht nur aus gesetzlichen Gründen heraus – dazu verpflichtet, ihnen unsere Grundzüge der Kinder- und Jugendarbeit darzulegen:

- Seit Jahren arbeiten wir intensiv an einer Kultur der Wertschätzung und Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Alle unsere Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen, sodass sie sich frei entfalten können und unter keinerlei Grenzverletzungen zu leiden haben.

Hier ist auch Ihre Mitarbeit gefragt, und wir hoffen, dass ihnen dieser Verhaltenskodex dabei eine gute Orientierung bietet.

Falls Sie sich für eine Mitarbeit bei uns entscheiden, ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass Sie den vorliegenden Verhaltenskodex (auch mittels Ihrer Unterschrift) vollständig akzeptieren und im Rahmen Ihres Engagements umsetzen.

Deswegen:

- Bitte lesen Sie diesen Verhaltenskodex aufmerksam.
- Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem Verhaltenskodex in all seinen Punkten zu und verpflichten sich, in Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an alle genannten Punkte zu halten.
- Sollten sich für Sie aus diesem Text Unklarheiten ergeben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Präventionsfachkraft oder unseren leitenden Pfarrer. Die Kontaktadressen finden Sie am Ende dieses Verhaltenskodex.

A. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Nähe und Distanz

- a) In all unseren Gruppen pflegen wir Teamgeist, einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Aus diesem Grund halten wir im Zweifelsfall eher mehr Distanz als Nähe.
- b) Alle Gruppenleiter/innen nehmen an regelmäßigen Präventionsschulungen teil.

- Sie schreiten z.B. konsequent bei übergriffigem Verhalten oder verletzender Wortwahl (auch sexualisierte Sprache) ein – bei gleichzeitig positiver Verstärkung von gutem sozialem Verhalten.
- Sie sind bereit, sich bei einem Kind/Jugendlichen zu entschuldigen und mit der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer zu sprechen, falls sie ein grenzverletzendes Verhalten bei sich selbst wahrnehmen.

b) Räumlichkeiten

- Alle Treffen mit den Kindern und Jugendlichen finden nicht in Privaträumen statt, sondern in den hellen, einsehbaren und übersichtlichen Räumen unserer Pfarrheime.
- Während der Dauer von Gruppentreffen werden keine Türen abgeschlossen, um die Offenheit, Übersichtlichkeit und Transparenz der Veranstaltung zu erhalten.
- c) Aufrechterhaltung der wertschätzenden Distanz
 - Die Kinder/Jugendlichen bestimmen selbst, wieviel N\u00e4he und Distanz sie zulassen. Eventuelle Grenzverletzungen werden von den Gruppenleitern/innen sehr ernst genommen: Das "Nein" eines Kindes/Jugendlichen wird immer akzeptiert!
 - Die Kinder/Jugendlichen werden angehalten und ermutigt, in für sie als unangenehm empfundenen Situationen "Nein" zu sagen.
 - Auch die Gruppenleiter/innen sagen im Sinne ihrer Vorbildfunktion deutlich ihr eigenes "Nein", wenn ihre eigenen Grenzen überschritten werden.
 - Die Kinder/Jugendlichen nehmen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren Meinungen und Vorschlägen an inhaltlichen Entscheidungen teil. Auch die innerhalb der Gruppen vereinbarten Verhaltensregeln werden weithin von den Kindern/Jugendlichen mitbestimmt, sodass Fehlverhalten vorgebeugt wird und sich bei geschehenem Fehlverhalten auf die vereinbarten Regeln berufen werden kann.
 - Zur Vermeidung von 1:1-Beziehungen mit Kindern/Jugendlichen leiten nach Möglichkeit immer zwei Gruppenleiter die Treffen gemeinsam.
 - Sie fordern niemals Verschwiegenheit von Seiten der ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen ein.
 - Sie vermeiden herausgehobene Freundschaften zwischen ihnen und einzelnen Kindern/Jugendlichen.
 - Vier-Augen-Gespräche hinter verschlossenen Türen sind nicht erlaubt.
 - Haben Gruppenleiter/innen mit Teilnehmer/innen familiäre Verbindungen, so ist im Konfliktfall auf Unparteilichkeit zu achten.

- Wir achten auf eine positive wertschätzende Wahrnehmung aller Kinder/Jugendlichen, die ihre Persönlichkeit bestärkt, ohne einzelne Kinder/Jugendlichen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Gerade im Rahmen von Sakramentenkatechese oder Fahrten kann es zu persönlichen Offenbarungen der Kinder/Jugendlichen kommen. Die Gruppenleiter/innen gehen mit diesen Mitteilungen wertschätzend, aufmerksam und diskret um!
- Die Teilnehmer/innen haben jederzeitige die Möglichkeit zur Beschwerde bei ihren Gruppenleitern/innen oder auf höherer Ebene (Kontaktdaten stehen im Anhang).

2. Sprache und Wortwahl

- a) Die Gruppenleiter/innen achten auf eine freundliche, einladende, informative, zuverlässige, vertrauensvolle, transparente und verbindliche Kommunikation sowohl gegenüber den Kindern/Jugendlichen als auch gegenüber den Erziehungsberechtigten – aber auch innerhalb des Leitungsteams.
- b) Die Kinder/Jugendlichen werden mit ihren Vornamen ohne Verwendung von (vielleicht sogar auch abfälligen) Spitznamen angesprochen. Auf Wunsch der Kinder/Jugendlichen dürfen übliche Namensabkürzungen verwendet werden, wenn sie nicht gegen die grundsätzliche Regel der Wertschätzung verstoßen.
- c) Auch das äußerliche Erscheinungsbild von Kindern/Jugendlichen ist Kommunikation. Hier zeigen wir viel ehrliche Toleranz gegenüber dem äußerlichen Erscheinungsbild von Kindern/Jugendlichen, um sie in der Gruppe nicht auf ihr jeweils Äußerliches festzulegen.
- d) Die Gruppenleiter/innen sorgen für eine altersgerechte und dem Kontext angemessene Ansprache, und schreiten bei Zuwiderhandlungen ein. Das gilt sowohl für die zu betreuende Gruppe von Kindern/Jugendlichen, als auch für das Team von Gruppenleiter/innen.
 - Von uns aus wird das Thema Sexualität grundsätzlich nicht erwähnt.
 - Wir verwenden z.B. niemals sexualisierte Sprache, machen auch keinerlei sexualisierte Anspielungen.
 - Sollten Gruppenleiter/innen von Kindern/Jugendlichen auf dieses
 Thema angesprochen werden, wird wertschätzend auf die Eltern bzw.
 Erziehungsberechtigten hingewiesen, die im Rahmen ihrer
 Erziehungsarbeit auch die Aufgabe haben, ihre Kinder/Jugendlichen aufzuklären.
 - Sollten Jugendliche ihre Gruppenleiter/innen in grenzüberschreitender Weise mit dem Thema Sexualität konfrontieren, ist die Grenzüberschreitung klar zu benennen und zu beenden. Eine Rücksprache mit dem Leitungsteam oder der vorgesetzten Person (z.B.

- dem Hauptverantwortlichen einer Fahrt, der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer) wird ausdrücklich empfohlen.
- Ironie und Zweideutigkeiten haben in der Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen generell nichts zu suchen, da altersbedingt oft das Verständnis fehlt.
- Manche Kinder/Jugendliche bemühen sich, ihre Bedürfnisse mitzuteilen, ohne über die hierzu benötigten sprachlichen Mittel zu verfügen.
 - Hier ist es Aufgabe der Gruppenleiter/innen geduldig Unterstützung zu leisten, dass der Wille des Betroffenen gefunden und berücksichtigt werden kann.
 - Keinesfalls dürfen den Betroffenen Gedanken in den Mund gelegt werden. Es ist vielmehr aufmerksam zuzuhören und nach dem tatsächlichen Willen des Kindes/Jugendlichen zu suchen.
- e) In Konfliktfällen ist Wertschätzung und Aufmerksamkeit ganz besonders gefragt.
 - Die Gruppenleiter/innen bemühen sich um eine beruhigte Atmosphäre und eigene Unparteilichkeit.
 - Zur Klärung der Situation werden grundsätzlich beide Seiten evtl. unter Hinzuziehung von Zeugen gehört.
 - Auch beim Aussprechen von Ermahnungen bleiben die Gruppenleiter/innen sachlich und freundlich auf Augenhöhe.
 - Im Zweifelsfall sollten sich die Gruppenleiter/innen untereinander beraten oder sogar eine vorgesetzte Person (z.B. den Hauptverantwortlichen der Fahrt, die Präventionsfachkraft, den leitenden Pfarrer ...) hinzuziehen.

3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

a) Wir pflegen generell einen kritischen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

Die neuen digitalen Medien und sozialen Netzwerke sind Segen und Fluch zugleich: Einerseits erlauben sie eine bequeme Kontaktaufnahme der Gruppenmitglieder untereinander, andererseits neigen nicht wenige Kinder/Jugendliche zu einer übermäßigen, inhaltlich bedenklichen und ihrem Alter nicht angemessenen Nutzung.

b) bewährte Regeln

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten ist während der Gruppenaktivitäten grundsätzlich nicht gestattet.
 - Die Geräte sind während einer Veranstaltung zumindest lautlos zu schalten am besten ganz auszuschalten.
 - Haben Gruppenleiter/innen eine besondere Gruppenaktivität geplant, bei der die Nutzung der Geräte sinnvoll ist, ist die Nutzung erlaubt.

- Mit Kindern erfolgt keine unmittelbare Kommunikation über die sozialen Netzwerke, mit Jugendlichen nur nach entsprechender Absprache.
 - Die Kommunikation mit Kindern über Telefon oder E-Mail erfolgt nicht direkt: Die Gruppenleiter/innen haben lediglich Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
 - Sind für Jugendliche zum Zweck der Absprache von Terminen Gruppen in den sozialen Netzwerken (Facebook, WhatsApp, Telegram, Signal) eingerichtet worden, übernehmen ausschließlich die Gruppenleiter/innen die Funktion des Administrators und der Aufsicht.
 - Auch bei den elektronischen Medien ist auf eine wertschätzende, aufmerksame und präventive Grundhaltung zu achten!
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird entsprechend der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmung umgegangen.
 - Hierzu gehören auch Fotos und Videos von Kindern/Jugendlichen, die von ihren Angehörigen und Dritten im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen erstellt wurden.
 - Fotos/Videos von Kindern/Jugendlichen dürfen ausschließlich
 - mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern bzw.
 Erziehungsberechtigten
 - und nur für den vorgesehenen schriftlich erfragten Zweck veröffentlicht werden.

Aus diesen Gründen ist bei der Anmeldungen darauf zu achten, die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich um ihr Einverständnis zu bitten, dass Fotos/Videos mit ihren Kindern von den Medien unseres Seelsorgebereiches (z.B. Pfarrbrief, Websites, soziale Medien ...) verwendet werden dürfen.

Bleibt die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten aus, sind die entsprechenden Fotos/Videos nicht zur Veröffentlichung zu verwenden.

- o Das Fotografieren/Filmen von unbekleideten Personen ist verboten!
- Bei Filmen und Computer- bzw. Konsolenspielen werden die entsprechenden Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet.
 - Die genannten Medien werden nur altersangemessen und p\u00e4dagogisch vertretbar eingesetzt.
 - Insbesondere werden niemals Filme, Bilder, Videos, Spiele etc. mit sexualisierten, pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten genutzt oder erstellt.

4. Angemessenheit von Körperkontakt

- a) Körperkontakte sind ein sehr sensibles Thema und nur kurz zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost – und dann auch nur im pädagogisch und gesellschaftlich zulässiger Weise – erlaubt.
- b) Methoden und Spiele mit Körperkontakt werden vorsichtig und mit Bedacht eingesetzt. Wenn ein Kind/Jugendlicher daran nicht teilnehmen möchte, wird dies immer respektiert.
- c) Gruppenleiter/innen initiieren niemals von sich aus körperliche Nähe zu ihren Schutzbefohlenen. Suchen Kinder/Jugendliche von sich aus in vertretbarem Rahmen körperliche Nähe von Gruppenleitern/innen, so ist von diesen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit zu bewahren. Übermäßige Nähe ist auf keinen Fall zulässig und muss durch klare Kommunikation (z.B. "Nein" oder "Stopp") beendet werden.

5. Intimsphäre

- a) Die Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen ist jederzeit zu schützen.
- b) Gerade bei gemeinsamen Fahrten mit Übernachtungen sind besondere Regelungen zu beachten, die weiter unten aufgelistet sind.

6. Geschenke und Belohnungen

Sie sind meist gut gemeint, aber wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit ihnen:

- a) Geschenke/Belohnungen dürfen niemals dazu führen, dass eine Abhängigkeit zwischen Gruppenleiter/innen und einem Kind/Jugendlichen entsteht. Entsprechend darf mit dem Geschenk z.B. auch keine Forderung nach einer Gegenleistung oder Bevorzugung verbunden sein.
- b) Geschenke/Belohnungen sollten transparent sein, keinen hohen Wert haben und die Ausnahme bleiben.
- c) Geschenke/Belohnungen müssen im Zweifel auch abgelehnt werden können.

7. Disziplinarmaßnahmen innerhalb der Gruppe

Generell pflegen wir eine fehlerfreundliche Kultur, damit alle Gruppenleiter/innen und Kinder/Jugendliche ihr Handeln reflektieren und ggfs. anpassen können.

Folgende Maßnahmen unterstützen dieses Ziel:

- a) klärendes Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen unter Zeugen in wertschätzender und ruhiger Atmosphäre
- b) klärendes Gespräch innerhalb des Leitungsteams
- c) klärendes Gespräch mit dem Hauptverantwortlichen einer Veranstaltung
- d) klärendes Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- e) klärendes Gespräch mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer

B. Besondere Verhaltensgrundsätze

1. für sämtliche Fahrten mit Übernachtung gilt

a) Zusammenstellung des Leitungsteams

- Betreuerschlüssel:: max. 5 Kinder/Jugendliche je Gruppenleiter/in
- Qualifikation der Gruppenleiter/innen
 - Alle Mitglieder des Leitungsteams müssen an den vorgeschriebenen Präventionsschulungen teilgenommen haben. Für jugendliche Gruppenleiter/innen findet dieser Kurs im Rahmen der besonderen Gruppenleiterkurse (z.B. Erwerb der Juleica) statt.
 - Für die Fahrten-Planung ist es unerlässlich, dass das Leitungsteam rechtzeitig genug vor Antritt der Fahrtenzusammengestellt wird, damit genügend Zeit für die Schulungen bleibt.
 - Mindestens eine leitende Person muss einen Erste-Hilfe-Schein besitzen, um im Notfall sofort erste Hilfe leisten zu können. Für jugendliche Gruppenleiter/innen findet dieser Kurs im Rahmen der besonderen Gruppenleiterkurse (z.B. Erwerb der Juleica) statt.
 - Bei Fahrten mit Badegelegenheit muss mindestens ein Mitglied des Leitungsteams den Rettungsschwimmerschein nachweisen können.

b) Unterbringung

- Die Kinder/Jugendlichen werden grundsätzlich geschlechtergetrennt und von den Gruppenleitern/innen getrennt untergebracht.
- Die Zimmer der Kinder- und Jugendlichen sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren und werden in aller Regel nur nach vorherigem Anklopfen von Gruppenleiter/innen des gleichen Geschlechts betreten.

c) Privatsphäre/Intimsphäre

- Im Rahmen der K\u00f6rperpflege gibt es f\u00fcr Gruppenleiter/innen und Schutzbefohlene keine gemeinsame K\u00f6rperpflege. Insbesondere gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.
 - Sollte im Rahmen des Besuches öffentlicher Bäder ein getrenntes Duschen von Gruppenleitern/innen mit Kindern/Jugendlichen nicht möglich sein, haben dabei alle in Badekleidung zu duschen.
- Die Gruppenleiter/Innen kleiden sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um.
 - Sollte im Rahmen des Besuches öffentlicher Bäder ein getrenntes Umziehen von Gruppenleitern/innen mit Kindern/Jugendlichen nicht möglich sein, ist besondere Diskretion zu wahren.
- Eine Medizinische Betreuung geschieht geschlechterspezifisch:
 Gruppenleiterinnen kümmern sich um weibliche Kinder/Jugendliche,
 Gruppenleiter um männliche Kinder/Jugendliche.

d) Mobbing

- Wenn ein/e Teilnehmer/in zum einsamen Außenseiter wird, wird dies so schnell wie möglich angesprochen und die Gruppe für das Problem sensibilisiert. Wer z.B. feindseligen Angriffen, eiskalter Ablehnung, Getuschel hinter dem Rücken, Anschwärzen, Belästigung ... ausgesetzt ist, um in eine unterlegene Position gedrängt zu werden, benötigt dringend sofortige Unterstützung durch die geschulten Gruppenleiter/innen.
- Es werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das potentielle Mobbingopfer aus der Schusslinie zu bringen (z. B. bis hin zu einem Gruppenwechsel).
- Potentielle T\u00e4ter/innen werden zur Rede gestellt, in besonderer Weise beobachtet - und im schlimmsten Fall noch vor Ende der Fahrt ihren Sorgeberechtigten \u00fcbergeben.

e) Sexualisierte Sprache

Die Gruppenleiter/innen achten darauf, dass sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen unter den Jugendlichen nicht geduldet werden.

2. für Kinderfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...

a) besondere Rücksichtnahme

Nicht wenige Kinder sind auf unseren Fahrten zum ersten Mal für längere Zeit von ihren Eltern getrennt. Sich selbständig im Kreis der Kinder zu behaupten will genauso gelernt sein, wie der Umgang mit einer fremden Umgebung oder die Einhaltung gemeinsamer Regeln.

Dem einen Kind gelingt dies schneller und besser als einem anderen Kind. Auf jeden Fall müssen unsere geschulten Gruppenleiter/innen adäquat mit diesen verschiedenen Entwicklungsstufen unserer Schutzbefohlenen umgehen.

b) Heimweh

- ist bei Kindern meistens der Ausdruck für Unwohlsein, Unsicherheit und fehlende Geborgenheit.
- In der Regel löst sich das Problem während der ersten Tage im Ferienlager auf, weil den betroffenen Kindern, ihrem Umfeld in der Gruppe und in ihrem Zimmer besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Gruppenleiter/innen achten dabei auf das richtige Maß von Nähe und Distanz.

3. für Jugendfahrten mit Übernachtung gilt zusätzlich zu den Grundregeln ...

- a) Planung und Durchführung der Fahrten werden immer auch von erwachsenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beiderlei Geschlechts begleitet.
- b) Umgang mit Alkohol

- Den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes folgend dürfen Teilnehmern/innen ab 16 Jahren abends ein (!) Bier trinken.
 Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!
- Spirituosen sind generell nicht erlaubt! Von Jugendlichen unerlaubt mitgebrachte Spirituosen werden umgehend entfernt und die verdächtigen Jugendlichen zur Rede gestellt. Hier steht aber nicht Bestrafung, sondern Aufklärung über Gefahren und gesundheitliche Risiken im Vordergrund des Gespräches.

c) Rauchen

- Für die Dauer des kompletten Jugendlagers gilt ausnahmslos ein Rauchverbot.
- Die Gruppenleiter/innen achten konsequent auf die Einhaltung dieser Regel!

4. für die Messdienerarbeit in der Liturgie gilt

Da Messdiener/innen ihren Dienst in liturgischer Kleidung vollziehen, sind besondere Regeln zu beachten: Selbst die hektischsten Minuten vor einer Heiligen Messe dürfen nicht dazu führen, dass Messdienern/innen eine Hilfestellung beim Ankleiden aufgezwungen wird!

- a) Messdiener/innen, die beim Ankleiden eine Hilfe benötigen, können diese gerne in der Sakristei einfordern.
- b) Möchte jemand anders seine Hilfestellung anbieten, hat er vorher laut und deutlich zu fragen, ob dies von dem/der Messdiener/in erwünscht ist und die gegebene Antwort zu respektieren: Auch hier ist ein "Nein"!

5. für den Mitmachzirkus "Jakholino" des Jakho gilt

a) Hilfestellungen

Viele Aktionen in der Manege (Akrobatik, Pyramiden, Einräder) benötigen zumindest während der Trainingszeit aktive Hilfestellungen durch die anwesenden Gruppenleiter/innen, gerade auch um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Alle Gruppenleiter/innen erfragen – wenn keine akute Verletzungsgefahr droht, die ein sofortiges Eingreifen benötigt – ob das Kind eine Hilfestellung benötigt, will und zulässt.

b) erhöhte Wachsamkeit bei unübersichtlichen Orten

Wie alle Sporthallen verfügt auch der Veranstaltungsort von Jakholino über Toiletten und Umkleidekabinen, deren Zugänge und Lage nicht übersichtlich sind. Alle Gruppenleiter/innen haben ein wachsames Auge auf die Zugänge zu Toiletten und Umkleidekabinen!

- C. Disziplinarmaßnahmen, wenn gegen den vorliegenden Verhaltenskodex verstoßen wird
 - 1. Generell pflegen wir eine fehlerfreundliche Kultur, damit all unsere Mitarbeiter/innen ihr Handeln reflektieren und ggfs. anpassen können. Folgende Maßnahmen unterstützen dieses Ziel:
 - a) klärendes Gespräch im Team
 - b) Gespräch mit dem Hauptverantwortlichen einer Veranstaltung
 - 2. Sollte es seitens unserer Mitarbeiter/innen wiederholt und/oder in besonderer Schwere zu einer Nichteinhaltung dieses unterschriebenen Verhaltenskodizes kommen, werden wir angemessene Maßnahmen ergreifen:
 - a) Gespräch mit der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer
 - b) Mitarbeitergespräch mit dem/der Personalverantwortlichen
 - c) Präventionsnachschulung
 - d) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bis der fragwürdige Sachverhalt geklärt ist
 - e) Täterberatung
 - f) Arbeitsverbot mit Kindern und Jugendlichen in unserem SB
 - g) Hausverbot in unserem Seelsorgebereich
 - h) Arbeitsrechtlich relevante Maßnahmen und Folgen werden gegebenenfalls vom Rechtsträger des Seelsorgebereiches (Kirchengemeindeverband) als Arbeitgeber veranlasst.

D. Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, sofort mitzuteilen und meine Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen ruhen zu lassen.

E. Interventionsschritte

- 1. Im Rahmen kirchlicher Aktivitäten
 - a) Wenn ich ein <u>schweres grenzverletzendes Verhalten</u> oder <u>sogar einen</u> <u>Übergriff mit sexuellem Kontext</u> <u>vermute</u>, gehe ich <u>ruhig und behutsam</u> vor, indem ich
 - nicht selbständig auf Tätersuche z.B. in Form von Befragungen gehe oder sogar den vermutlichen Täter anspreche

- das Kind bzw. den Jugendlichen weiter beobachte und zum Gespräch ermutige, wobei ich dem möglichen Opfer nicht verspreche, unter allen Umständen zu schweigen
- den Sachverhalt protokolliere und das weitere Vorgehen kollegial im Team, mit dem Hauptverantwortlichen der Veranstaltung, der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer bespreche. Bei ihnen liegt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.
- o das Gesprächsergebnis in meinem Protokoll vermerke.

b) Wenn ich <u>leichtes grenzverletzendes Verhalten</u> durch mich oder andere Gruppenleiter/innen wahrnehme, schreite ich sofort aktiv ein, indem ich

- o die Situation stoppe und meine Beobachtungen anspreche
- o auf die vereinbarten Verhaltensregeln hinweise und diese auch einfordere
- selbst um Entschuldigung bitte oder andere zu einer Entschuldigung anleite
- mein Verhalten ändere oder andere zu einer Verhaltensänderung auffordere
- c) Wenn ich <u>schweres grenzverletzendes Verhalten</u> oder <u>sogar Übergriffe</u>
 <u>mit sexuellem Kontext</u> durch mich oder andere Gruppenleiter/innen
 oder andere kirchliche Mitarbeiter/innen wahrnehme, schreite ich sofort
 aktiv ein, indem ich
 - die Situation stoppe und meine Beobachtungen samt ihrer besonderen Schwere anspreche
 - o auf die vereinbarten Verhaltensregeln hinweise und diese auch einfordere
 - selbst um Entschuldigung bitte oder andere zu einer Entschuldigung anleite
 - mein Verhalten ändere oder andere zu einer Verhaltensänderung auffordere
 - den Sachverhalt protokolliere und das weitere Vorgehen kollegial im Team, mit dem Hauptverantwortlichen der Veranstaltung, der Präventionsfachkraft und/oder dem leitenden Pfarrer bespreche. Bei ihnen liegt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.
 - o das Gesprächsergebnis in meinem Protokoll vermerke.

2. Im Rahmen außerkirchlichen Aktivitäten

Wenn ich bei einem Kind/Jugendlichen den begründeten <u>Verdacht</u> habe, dass es ein Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist, gehe ich <u>ruhig und behutsam</u> vor, indem ich das Gespräch mit Fachleuten suche. Hierzu stehen alle Kontakte zur Verfügung, die im Anhang dieses ISKs aufgelistet sind ...

3. Wie es dann weitergeht ...

- a) In den vorgenannte Fällen 2-4 übernehmen Fachleute die schwierige Frage, wie dem Opfer geholfen und dem Täter beizukommen ist. Auf jeden Fall sind Dir/Ihnen alle eingeschalteten Stellen dankbar, wenn nun einem Opfer von (sexualisierter) Gewalt geholfen werden kann – und Täter zur Rechenschaft gezogen werden.
- b) Die Fachleute werden Seelsorger, Psychologen, Ärzte und Anwälte engagieren, die evtl. nötige strafrechtliche Verfolgung einleiten und die gesamte Pressearbeit übernehmen.
- c) Bitte scheue Dich bzw. scheuen Sie sich nicht, mit der Präventionsfachkraft, dem leitenden Pfarrer und /oder anderen Mitgliedern des Seelsorgeteams Kontakt aufzunehmen, wenn das Erlebte Dich/Sie innerlich belastet. Alle werden gerne das ihnen Mögliche tun, um auch Dir/Ihnen zu helfen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und akzeptiere ihn mit meiner Unterschrift. Ich will gemeinsam mit vielen anderen Gemeindemitgliedern in unserem römischkatholischen Seelsorgebereich Hennef-Ost an einer Kultur der Wertschätzung und Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Datum	Unterschrift

L. Adressen und Telefonnummern auf einen Blick

A. Ansprechpartner in unserem Seelsorgebereich

- 1. Präventionsfachkraft: Diakon Matthias Linse
 - o Telefon: 015778833080
 - E-Mail: diakon@seelsorgebereich-hennef-ost.de
- 2. Leitender Pfarrer: Christoph Jansen
 - o Telefon: 02242/2620
 - o E-Mail: pastor@seelsorgebereich-hennef-ost.de
- 3. Kontakt für Opfer eines (auch sexuellen) Missbrauchs Frau Martina Clauß, Systemische Familientherapeutin
 - o Telefon: 01777505277
 - o E-Mail: <u>clauss-martina@web.de</u>

4. Lotsenpunkt Hennef - Doris Hofmann

- o Kurhausstraße 3, 53773 Hennef
- o Telefon: 01752473708
- E-Mail: info-lotsenpunkt@t-online.de

B. Ansprechpartner im Erzbistum Köln

- 1. Präventionsbeauftragte: Manuela Röttgen
 - o Marzellenstraße 32, 50668 Köln
 - o Telefon: 0221/1642-1500
 - E-Mail: manuela.roettgen@erzbistum-koeln.de
- 2. Interventionsbeauftragter: Oliver Voigt
 - Telefon: 0221/1642-1821
 - E-Mail: oliver.voqt@erzbistum-koeln.de
- 3. Kontakt für Opfer eines (auch sexuellen) Missbrauchs
 - o Hildegard Arz, Diplom Sozialpädagogin, Telefon: 01520/1642-234
 - o Hans-Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt: Telefon 01520/1642-126
 - o Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge,
 - Telefon: 01520 1642 394

4. Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

- o Wilhelmstraße 74, 53721 Siegburg
- o Telefon: 02241-55101
- E-Mail: info@efl-siegburg.de

C. Ansprechpartner der Stadt Hennef und Umgebung

1. Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hennef e.V.

o Gartenstraße 24, 53773 Hennef

o Telefon: 02242-5483

E-Mail: info@dksb-hennef.de

2. Familienberatungsstelle der Stadt Hennef

o Humperdinckstraße 26, 53773 Hennef

o Telefon: 02242-888518

E-Mail: familienberatung@hennef.de

3. Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef

o Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

o Telefon: 02242-8880

E-Mail: j.hoffmann@hennef.de

4. Frauen helfen Frauen Hennef e.V.

o Beethovenstraße 17, 53773 Hennef

o Telefon: 02242-84519

E-Mail: info@fhf-hennef.de

5. Pro Familia

Wippenhohner Straße 16, 53773 Hennef

o Telefon: 02241-21010

o E-Mail: hennef@profamilia.de

6. Zartbitter Köln e.V – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2-4, 50677 Köln

Telefon: 0221-312055E-Mail: info@zartbitter.de

D. Zusätzlich beratend und unterstützend können sein

- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung e.V.: www.dgfpi.de
- o Nummer gegen Kummer: Telefon 116111; www.nummergegenkummer.de
- Online-Beratung der Caritas:
 https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/onlineberatung/
- o Wildwasser Verein gegen sexuellen Missbrauch: www.wildwasser.de
- o Elterntelefon 0800/1110550
- o Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 0800/1110222

M. Handlungsleitfäden

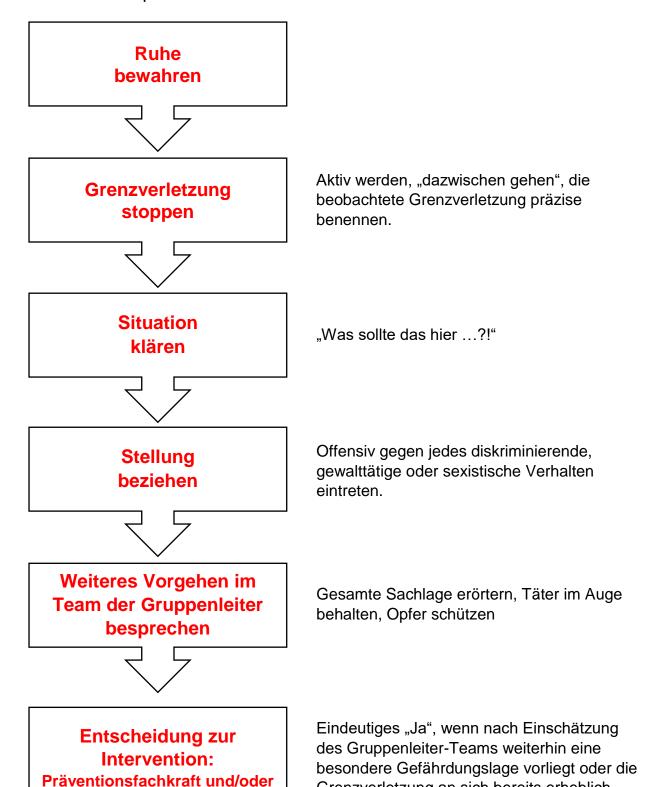
1. Grenzüberschreitung von Teilnehmern untereinander

Adressat: Gruppenleiter/innen

leitenden Pfarrer informieren?

Situation: Teilnehmer/innen verletzen verbale, gewalttätige oder sogar

körperlich-sexuelle Grenzen



Grenzverletzung an sich bereits erheblich

gewesen ist.

2. Teilnehmer berichten von eigenen Missbrauchserfahrungen

Adressat: Gruppenleiter/innen

Situation: Teilnehmer/innen erzählen von eigenen Erfahrungen mit (auch

sexueller) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen





Keine überstürzten Aktionen, wie z.B. Drängeln um Informationen, Verhöre von möglichen Tätern oder Nachforschungen

zuverlässiger Gesprächspartner sein



Zuhören, Glauben schenken, zum weiteren Erzählen ermutigen (insb. Kinder erzählen oft nur einen Bruchteil ihrer Erlebnisse)

Gefühlsdurcheinander des Gesprächspartners respektieren



Nicht selbst den Psychologen spielen, keine Ursachenforschung betreiben oder logische Erklärungen einfordern.

zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen



Der junge Mensch trägt weder Schuld an dem, was vorgefallen ist, noch an dem, was sich aus seiner Mitteilung zukünftig ergeben wird!

Vertraulichkeit und abgesprochenes Handeln zusichern



Keine unhaltbaren Angebote und/oder Zusagen machen (z.B. "Ich sage es niemandem!")

Kein weiteres Vorgehen ohne Absprache mit dem jungen Menschen durchführen.

Entscheidung zur Intervention:

Präventionsfachkraft und/oder leitenden Pfarrer informieren?

Eindeutiges "Ja"!

3. Gruppenleiter vermuten einen Missbrauchsvorfall

Adressat: Gruppenleiter/innen

Situation: Gruppenleiter/innen vermuten, dass ein/e Teilnehmer/in Opfer von

(auch sexueller) Gewalt, Misshandlungen und/oder

Vernachlässigungen geworden ist.

Ruhe bewahren



Keine überstürzten Aktionen, wie z.B. Drängeln um Informationen, Verhöre von möglichen Tätern oder Nachforschungen

Vermutungstagebuch über das potentielle Opfer anfertigen



Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten und notieren (was ist wann beobachtet worden).

keine weiteren eigenen Aktionen



Nicht selbst den Psychologen oder Ermittler spielen, keine Ursachenforschung betreiben oder logische Erklärungen einfordern

Entscheidung zur Intervention:

Präventionsfachkraft und/oder leitenden Pfarrer informieren?

Eindeutiges "Ja"!

4. Gruppenleiter vermuten Täter im eigenen Umfeld

Adressat: Gruppenleiter/innen

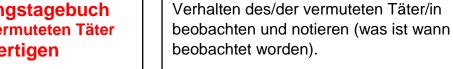
Situation: Gruppenleiter/innen vermuten eine Täter- oder Täterinnenschaft

im eigenen Umfeld

Ruhe bewahren

Keine überstürzten Aktionen, wie z.B. Drängeln um Informationen, Verhöre von möglichen Tätern oder Nachforschungen

Vermutungstagebuch über den vermuteten Täter anfertigen



keine weiteren eigenen **Aktionen**

Nicht selbst den Psychologen oder Ermittler spielen, nicht den/die vermuteten/e Täter/in befragen oder zur Rechenschaft ziehen



Entscheidung zur Intervention:

Präventionsfachkraft und/oder leitenden Pfarrer informieren?

Eindeutiges "Ja"!

5. Anlegen eines Vermutungstagebuches

Adressat: Gruppenleiter/innen

Situation: Vermutungstagebuch anlegen beobachtende Gruppenleiter/in (Name) Auf wen bezieht sich die Vermutung? (Name) - gehört zur Gruppe - Alter - Geschlecht Was wurde beobachtet? (Fakten!) Was genau erschien seltsam, beunruhigend oder verdächtig? - Datum/Uhrzeit - Wer war noch involviert? Wie sind Deine Gefühle oder Gedanken dazu? Mit wem hast Du bisher darüber gesprochen? Was ist als Nächstes geplant?

6. Meldung und Dokumentation eines Missbrauchsvorfalls

Adressat: Gruppenleiter/innen
Situation: Meldung und Dokumentation eines möglichen Missbrauchsvorfalls

Citation. Welding and Bokamentation emes megionen wissbradensverialis	
Angefertigt durch (Name)	
- E-Mail	
- Telefon	
- Datum der Dokumentation	
- Vermutung oder Mitteilung	
Wer ist betroffen? (Name)	
- gehört zur Gruppe	
- innerkirchliche Gruppe	
- Alter des/der Betroffenen	
- Geschlecht	
- Täter oder Opfer	
Was wurde beobachtet? Bitte Fakten angeben und keine eigene Wertungen einbringen.	
Wie wurde bisher reagiert, was wurde bisher getan bzw. gesagt?	
Wer wurde bisher offiziell informiert? (z.B. Präventionsfachkraft, leitender Pfarrer, Polizei)	
aktuelle Absprachen über weitere Vorgehensweise	
Was ist als Nächstes geplant?	

N. Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln

gemäß den Leitlinien und Ausführungsbestimmungen

(Alle Informationen, die hier in Kurzform dargestellt werden, sind in der Ausführungsbestimmung zur Anwendung der "Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch" ausführlich beschrieben. Diese Ausführungsbestimmung gilt seit dem 01.07.2015.)

Erzbischof

Kardinal Woelki



Generalvikar

Dr. Markus Hofmann



Beraterstab

Externe Fachleute

Spricht Empfehlungen für den Erzbischof auf

Unterstützt den Interventionsbeauftragten bei seiner Arbeit

Interventionsbeauftragter

Oliver Vogt

Abstimmung und Koordination des weiteren Vorgehens

Anhörung des/der Beschuldigten

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden Beauftragte Ansprechpersonen

Hildegard Arz
Dr. Emil Naumann
Jürgen Dohmen

Entgegennahme sämtlicher Fallmeldungen und Beratungsanfragen

Begleitung von Betroffenen



Präventionsbeauftragte

Manuela Röttgen

Klärung und Koordination notwendiger Maßnahmen zur nachhaltigen Aufarbeitung

Vermittlung der begleitenden Maßnahmen

Sicherstellung einer nachhaltigen Tertiärprävention